

Der Kreis Minden-Lübbecke

Vielfältig – kompetent – bürgernah



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Der Kreis stellt sich vor

Vieles, was nach allgemeiner Vorstellung in der Hand der Gemeinden oder auch von Verbänden liegt, liegt tatsächlich oft in der Zuständigkeit des Kreises. Wussten Sie, dass der Kreis beispielsweise

- den öffentlichen Personennahverkehr organisiert,
- Natur- und Landschaftsschutzgebiete einrichtet und pflegt,
- für die Abfallbeseitigung sorgt,
- für das Rettungswesen und den Brand- und Katastrophenschutz verantwortlich ist,
- und auch das Gesundheitswesen und die Lebensmittelüberwachung zu seinen Aufgaben zählen?

Weitere Aufgaben sind die Tierseuchenbekämpfung und der Tierschutz, das Führerscheinwesen, die Kraftfahrzeug-Zulassung sowie der Bau und die Unterhaltung der Kreisstraßen. Der Kreis ist Träger der berufsbildenden Schulen und der Sonderschulen. Er ist zuständig für die Führung des Liegenschaftskatasters und kann in diesem Rahmen Vermessungen an Grundstücken und Gebäuden durchführen. Er betreibt kommunale Familienpolitik. Für kleinere Gemeinden nimmt er die Jugendpflege, -betreuung und -erziehung wahr und ist Bauaufsichtsbehörde.

Die nachfolgenden Seiten sollen Ihnen helfen, sich eine Vorstellung von den wesentlichen Schwerpunktaufgaben und Leistungen des Kreises Minden-Lübbecke zu machen, die er für seine Bürgerinnen und Bürger erbringt.

Der Kreistag

Das „Parlament“ und oberste Entscheidungsorgan des Kreises ist der Kreistag. Seine Mitglieder werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises (alle wahlberechtigten EU-Bürgerinnen und Bürger über 16 Jahre) direkt gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine

Stimme. Mit ihr wird ein Vertreter oder eine Vertreterin im Wahlbezirk sowie gleichzeitig die Partei (Reserveliste) gewählt. Damit können die Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden direkt Einfluss nehmen auf die politische Ausrichtung ihres Kreises – oder auch selbst ein politisches Mandat übernehmen.

Aufgrund der Ergebnisse der letzten Kommunalwahl setzt sich der Kreistag derzeit wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Kreistags	
CDU	22
SPD	21
GRÜNE	6
FDP	3
DIE LINKE	2
FWG Mühlenkreis	2
UB-UWG	1
AfD	2
PIRATEN	1
in Sitzen (Wahl 2014)	

Der Landrat

Mitte der 90er Jahre sind einschneidende organisatorische Änderungen an der Führungsspitze der Kreisverwaltungen durchgeführt worden. Während sich bis dahin der Oberkreisdirektor als Hauptverwaltungsbeamter und der bis dahin ehrenamtliche Landrat als politischer Repräsentant die Arbeit teilten, nimmt jetzt der hauptamtliche Landrat sowohl Aufgaben der Verwaltungsführung als auch der Repräsentanz wahr. Der Landrat



ist der Vorsitzende des Kreistages und gleichzeitig der Leiter der Kreisverwaltung. Seit dem Jahr 2007 ist Dr. Ralf Niermann Landrat des Kreises Minden-Lübbecke.

Neben den Selbstverwaltungsaufgaben erfüllt der Landrat auch Aufgaben für den Staat. Der Landrat nimmt für das Land NRW Aufgaben der Kommunalaufsicht wahr, leitet die Kreispolizeibehörde und bildet zusammen mit den Schulaufsichtsbeamten das Schulamt.

Der Landrat bildet gemeinsam mit der Kreisdirektorin als allgemeiner Vertreterin des Landrates und den Dezernenten als Verwaltungsleitung die Führungsspitze der Kreisverwaltung. Jeder Dezernent koordiniert mehrere Ämter, die sich wiederum in verschiedene Arbeitsgruppen gliedern.

Die Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung erledigt gesetzliche und freiwillige Aufgaben und führt die Beschlüsse des Kreistages aus.

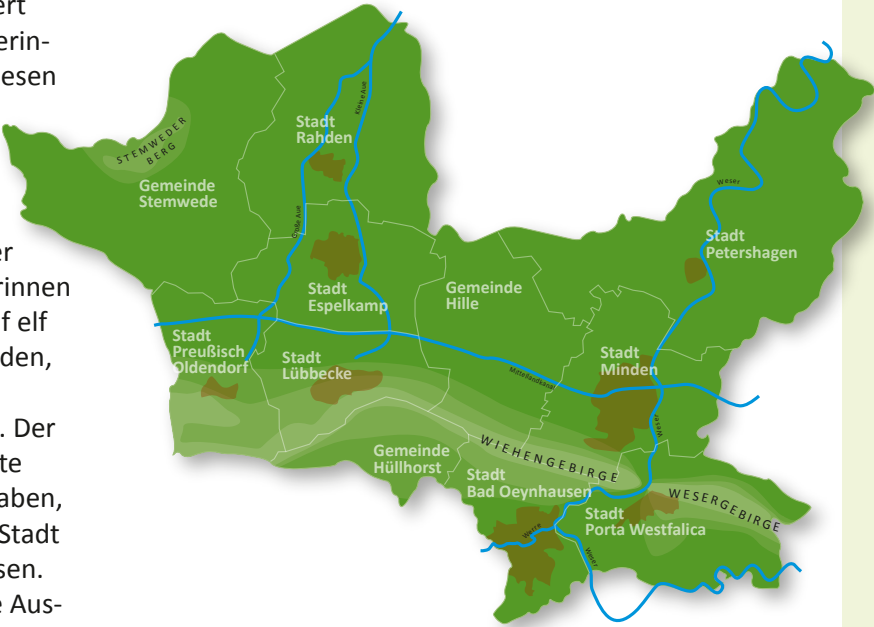
Beim Kreis Minden-Lübbecke werden Service und Bürgerfreundlichkeit groß geschrieben. Seit dem Jahr 2000 gibt es den Bürgerservice als erste Anlaufstelle im Kreishaus. Viele Anliegen können hier bereits direkt erledigt werden, ansonsten wird kompetent und lösungsorientiert weitervermittelt. Rund 45.000 Bürgerinnen und Bürger nutzen jedes Jahr diesen Service.

Hätten Sie's gewusst ...?

Das Gebiet des Kreises Minden-Lübbecke ist 1.152 Quadratkilometer groß. Hier leben 311.866 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie verteilen sich auf elf kreisangehörige Städte und Gemeinden, mit denen der Kreis in einem engen partnerschaftlichen Verhältnis steht. Der Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden teilen sich die Aufgaben, die ansonsten von einer kreisfreien Stadt allein wahrgenommen werden müssen. Dem Kreis kommt hier eine wichtige Ausgleichsfunktion zu.

Inhalt

	Seite
Themenfeld Arbeit	4
Themenfeld Bauen und Geoinformation	7
Themenfeld Bildung	10
Themenfeld Gesundheit	16
Themenfeld Infrastruktur und Verkehr	20
Themenfeld Jugend	24
Themenfeld Sicherheit und Ordnung	28
Themenfeld Soziales	32
Themenfeld Umwelt	35
Themenfeld Verbraucherschutz	40
Themenfeld Wirtschaft und Tourismus	43



Themenfeld Arbeit



Familien, Jugendlichen und Kindern bei uns im Mühlenkreis gute Lebensperspektiven zu geben, bedeutet, sich dafür einzusetzen, erwerbsfähige Menschen wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Aber auch die Lebensgrundlagen derjenigen zu sichern, die es im Leben nicht so leicht haben und ihnen eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, bleibt dauerhaft eine zentrale Aufgabe.

Arbeit und Ausbildung

Die Fachkräftesicherung und -entwicklung ist ein Arbeitsschwerpunkt des Kreises Minden-Lübbecke auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung. Ziel ist es, die Lebens- und Arbeitsperspektiven im Kreis zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu engagiert der Kreis sich unter anderem in folgenden Bereichen:

Der Verein **Zukunft Ausbildung im Mühlenkreis – ZAM e.V.** – ist eine Initiative für Ausbildung im Verbund. Hier werden neue Berufsperspektiven für Schülerinnen und Schüler geschaffen, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Ziel des ZAM e.V. ist es, jährlich zusätzliche Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen im kaufmännischen, gewerblich-technischen, handwerklichen Bereich und in Heilberufen im Mühlenkreis zu schaffen. In den letzten 10 Jahren konnten über 500 zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten und besetzt werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Themenfeld Wirtschaft und Tourismus.

Sehr großes Engagement kommt aktuell der Begleitung des neuen Übergangsmanagements „**KAOA**“ (**kein Abschluss ohne**

Anschluss) zugute. Weitere Informationen dazu gibt es im Themenfeld Bildung. Ein weiteres wesentliches Element der Berufswahl (-orientierung) ist die **Berufsorientierungsmesse gofuture** mit zuletzt 100 Ausstellern und 6.500 Besuchern in der kreiseigenen KAMPA-Halle.

Neue Wege geht der Kreis Minden-Lübbecke bei der Wirtschaftsförderung zusammen mit der Arbeitsvermittlung. Jobcenter Minden-Lübbecke und Kreiswirtschaftsförderung haben gemeinsam einen Unternehmensservice eingerichtet. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel Wirtschaftsförderung. Ziel des **Projekts EXPERT** ist, 100 benachteiligte Jugendliche aus dem SGB II-Bezug in duale Ausbildung zu vermitteln bei Betrieben, die Schwierigkeiten haben, Auszubildende zu gewinnen. Das Projekt ist in der Region weit überdurchschnittlich erfolgreich.

zdi – Zukunft durch Innovation – ist eine Initiative des Wissenschaftsministeriums NRW, um bei Schülerinnen und Schülern das Interesse an MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)-Themen und -Fächern zu wecken. Auch hier ist der Kreis unterstützend tätig.

Der Kreis Minden-Lübbecke selbst ist mit rund 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber der Region. Für sämtliche Schulabschlüsse und Qualifikationen gibt es Ausbildungsmöglichkeiten. Berufe, die beim Kreis erlernt werden können:

- Beamtin / Beamter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes
- Beamtin / Beamter des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes
- Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter
- Vermessungstechnikerin / Vermessungstechniker

- Straßenwärterin / Straßenwärter
- Fachinformatikerin / Fachinformatiker (Fachrichtung Systemintegration oder Anwendungsentwicklung)

Der Kreis übernimmt in der Regel alle Auszubildenden.

Arbeitslosigkeit

Der Kreis Minden-Lübbecke gehört zu den deutschlandweit insgesamt 104 Optionskommunen, das heißt, dass er die Arbeitsvermittlung für langzeitarbeitslose Menschen anstelle der Agentur für Arbeit in eigener Regie durchführt. Der Kreis ist durch sein Amt proArbeit Jobcenter mit Regionalteams in allen Städten und Gemeinden vor Ort aktiv, um die individuell geeigneten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gemeinsam mit den Leistungsberechtigten in regelmäßigen und intensiven Beratungsgesprächen zu ermitteln. Arbeitsuchende werden auf dem Weg in den Arbeitsmarkt nach Möglichkeit so unterstützt, dass sie gar keine oder weniger Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts benötigen. Die Berechnung der Leistungen wurde bis Ende des Jahres 2017 von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in elf Sozialämtern übernommen, die Auszahlungen erfolgen aus dem Kreishaushalt. Ab 2018 ist nach dem Willen des Kreistages die Delegation der Aufgaben auf die Städte und Gemeinden zurückgenommen worden.

Zahlen:

- Im Jahr 2017 hatten rund 22.200 Leistungsberechtigte in durchschnittlich 10.500 Bedarfsgemeinschaften (Familien oder Einpersonenhaushalte) einen Anspruch auf Leistungen aus der Grundsicherung nach dem SGB II
- darunter 5.986 Drittstaatenangehörige,
- 656 EU-Bürgerinnen und -Bürger,
- 4.995 anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge aus acht ausgewählten

Herkunftsstaaten, u.a. Syrien mit 4.933 Personen, die seit 2013 einen Anspruch nach dem SGB II erhalten haben

- 6.400 Kinder unter 15 Jahren,
- 3.500 junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren.

Die gewährten Leistungen verteilen sich im Kreisgebiet im Jahr 2017 wie folgt:

	Anzahl Leistungsberechtigte	Anzahl Bedarfsgemeinschaften
Stadt Bad Oeynhausen	3.598	1.597
Stadt Espelkamp	1.474	740
Gemeinde Hille	503	241
Gemeinde Hüllhorst	471	234
Stadt Lübbecke	1.765	844
Stadt Minden	9.922	4.676
Stadt Petershagen	1.201	567
Stadt Porta Westfalica	1.739	846
Stadt Preußisch Oldendorf	544	248
Stadt Rahden	568	302
Gemeinde Stewede	436	230
Summe	22.221	10.525

Der Kreis zahlt für diese Personen jährlich insgesamt rund 147 Millionen Euro aus. Darin sind unter anderem Kosten für aktive Leistungen (Eingliederungshilfen) enthalten. Das sind Maßnahmen wie Beratung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, Angebote zur Qualifizierung, Leistungen zur Berufsausbildung und weitere individuelle Leistungen, zum Beispiel zur Unterstützung einer Beschäftigungsaufnahme und anderes mehr, damit Menschen wieder bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Ebenso enthalten sind passive Leistungen wie ALG II oder Sozialgeld oder auch Kosten für Unterkunft (Miete) und Heizung, also Geldleistungen für den Lebensunterhalt der Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Der beim Kreis verbleibende Anteil betrug 2017 etwa 13,4 Mio. Euro.

Darüber hinaus werden bei Bedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe für

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gewährt, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Finanzierung wird zum Teil aus dem Bundeshaushalt gesichert. Die nicht durch Bundesmittel gedeckten Kosten der Unterkunft tragen der Kreis und die Kommunen jeweils zur Hälfte.

Für eine erfolgreiche und möglichst nachhaltige Eingliederung in Arbeit ist eine ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung notwendig. Deshalb werden außerdem folgende Leistungsangebote aus kommunalen Mitteln erbracht:

- Schuldnerberatung (rund 820 Fälle)
- Psychosoziale Beratungsangebote (ca. 290 Fälle)
- Suchtberatung
- Individuell erforderliche Kinderbetreuungshilfen

Dies unterstützt der Kreis jährlich mit weiteren 450.000 Euro.

Mit einem kommunalen Arbeitsmarktprogramm ermöglicht der Kreis außerdem ein Angebot von knapp 40 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für langzeitarbeitslose Menschen. Diese besonderen Arbeitsplätze erfüllen gleichzeitig einen gemeinwesenorientierten Ansatz oder

tragen der Verbesserung der Perspektiven einer älter werdenden Gesellschaft im Kreis Rechnung. Hierfür werden nochmals 800.000 Euro im Jahr aufgewendet.

Gemeinsamer Unternehmensservice

Die Vermittlung erwerbsfähiger Personen im Leistungsbezug aus dem SGB II in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ist ein wichtiger Beitrag für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Mühlenkreises Minden-Lübbecke. Für die arbeitssuchenden Menschen gilt es Perspektiven aufzuzeigen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Gleichzeitig stellt er auch einen notwendigen Ansatz zur Erschließung von Personalressourcen für Unternehmen in Zeiten eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels dar.

Gemeinsame Überlegungen des Amtes proArbeit Jobcenter und der Kreiswirtschaftsförderung führten zu dem Ergebnis, im Aufgabenfeld des klassischen Arbeitgeberservice zu kooperieren. Grundlegende Idee ist es, über die Zugänge der Kreiswirtschaftsförderung zu Betrieben und hier insbesondere zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), das Thema der Vermittlung von Personen aus dem SGB II-Bezug zu nutzen. Im Jahr 2017 konnten knapp 166 Vermittlungen erfolgen.

Leistungen im Jahr 2017 kreisweit:

4.045	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	in Arbeit und Ausbildung vermittelt
3.554	Personen	nahmen an Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen teil
911	Männer und Frauen	in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit vermittelt

Themenfeld Bauen und Geoinformation

Wenn jemand im Kreis Minden-Lübbecke ein Bauvorhaben durchführen möchte, benötigt er unter anderem eine Reihe von Karten und Plänen. Das notwendige Kartenmaterial stellt das Katasteramt des Kreises Minden-Lübbecke den Bauherren zur Verfügung. Aber auch alle öffentlichen Planungsträger können darauf zurückgreifen. So wird das Kartenmaterial beispielsweise für die Erstellung von Bebauungsplänen, die Festsetzung von Naturschutzgebieten oder für die Festlegung von Schuleinzugsgebieten oder Wahlbezirken genutzt.

Vermessung

Grundlage aller verfügbaren Geoinformationen sind Landvermessungen. Mit modernen elektrooptischen Vermessungsinstrumenten werden heute sehr exakte Vermessungsergebnisse erzielt. Auch der vermessungstechnische Außendienst des Kreises führt auf Antrag Landvermessungen aus. Alle amtlichen Vermessungen werden beim Kreis in das Liegenschaftskataster aufgenommen.

In diesem Kataster weist der Kreis den Grund und Boden sowie die Gebäude flächendeckend und aktuell in ihrer rechtlichen Gliederung und tatsächlichen Nutzung nach. Durch die Verbindung mit dem Grundbuch ist das Liegenschaftskataster wesentlicher Bestandteil der grundgesetzlichen Eigentumsgarantie. Die Daten des Katasters, die sogenannten Geobasisdaten, stellen unter anderem für Grundstückseigentümer, Grundstückserwerber, kreisangehörige Kommunen, Finanz-, Justiz- und Forstverwaltung, Wirtschaftsverbände, Unternehmen und Notare unverzichtbare Planungsgrundlagen dar.

Karten/Geoportal

Über das Geoportal des Kreises (erreichbar an zentraler Stelle auf der Startseite

des Internetauftrittes des Kreises Minden-Lübbecke) werden öffentliche Geodaten und Fachinformationen in interaktiven Karten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sowohl für Bürger als auch für Belange aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung bietet das Portal unzählige Themen und Fachdaten zur Orientierung im Mühlenkreis und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Das Portal wird durch eine Vielzahl von aktuellen (ggf. auch historischen) Karten und/oder Luftbilderzeugnissen abgerundet.

Was früher Liegenschaftskarte (auf Papier oder Karton) und Liegenschaftsbuch waren, ist heute digitalisiert verfügbar. Das erleichtert viele Abläufe bei der Bearbeitung und führt zu einer Verringerung von Wartezeiten für Antragstellerinnen und Antragsteller. Der Kreis hält und pflegt die Daten von rund 220.000 Flurstücken mit allen Grenzen, Flächen, Nutzungsarten, Lageangaben, Bodenschätzungsergebnissen und Eigentumsangaben im Amtlichen Kataster. Auch sind ca. 200.000 Gebäudeobjekte im Datenbestand. Jährlich bearbeitet der Kreis rund 25.000 Anträge auf Übernahme von Veränderungen. Daraus entstehen jährlich etwa 1.300 neue Flurstücke, 1.500 neue Gebäudeobjekte und 30.000 neu koordinierte Vermessungspunkte. Auch erfolgen jährlich 400.000 Online-Zugriffe durch Städte, Gemeinden und Behörden.

Auch die für Baugenehmigungen notwendigen Karten sind beim Katasteramt des Kreises erhältlich.

Insgesamt können dort folgende Karten käuflich erworben werden:

- Auszüge aus der amtlichen Liegenschaftskarte
- Auszüge aus der amtlichen Basiskarte



- aktuelle Luftbilder (Orthophotos)
- historische Karten, teilweise auch historische Luftbilder
- Sonder- und Übersichtskarten einschließlich der Wappen und Symbole der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Grundstücksmarktbericht

Eine weitere Aufgabe des Kreises ist es, den Grundstücksmarkt transparent zu machen. Für alle kreisangehörigen Kommunen bis auf die Stadt Minden wird vom Gutachterausschuss des Kreises beziehungsweise seiner Geschäftsstelle eine Kaufpreissammlung geführt und ausgewertet. Basis für die Kaufpreissammlung sind jährlich etwa 2.300 abgeschlossene Grundstückskaufverträge, die sich auf Grundstücke im Kreisgebiet beziehen. Auf dieser Datenbasis wird jährlich ein Grundstücksmarktbericht erstellt und veröffentlicht. Er bietet einen schnellen Überblick über Umsatzzahlen und Durchschnittspreise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Des Weiteren werden hieraus 365 Bodenrichtwerte für Bauland und 55 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen ermittelt und anschließend veröffentlicht. Der Grundstücksmarktbericht und die Bodenrichtwertkarte sind kostenfrei im Internet zugänglich.

Baugenehmigungen

Bei Bauvorhaben auf dem Gebiet der Städte Preußisch Oldendorf und Rahden sowie der Gemeinden Hille, Hüllhorst und Stemwede begleitet der Kreis als Bauaufsichtsbehörde das Baugeschehen und erteilt notwendige Baugenehmigungen. In diesem Zusammenhang prüft und überwacht der Kreis bei privaten Bauvorhaben die Einhaltung der Rechtsvorschriften. Damit trägt er für alle Bürgerinnen und Bürger dazu bei, dass die zum Schutz von Bauherren, Nutzern und Nachbarn



gültigen Anforderungen beachtet werden, denn nicht jedes Grundstück ist für jedes Bauvorhaben oder für jede Nutzung geeignet. Pro Jahr führt der Kreis knapp 1.000 Genehmigungsverfahren in seinem Zuständigkeitsbereich für seine Bürgerinnen und Bürger durch.

- Der Kreis Minden-Lübbecke ist für die grün dargestellten Städte Preußisch Oldendorf und Rahden sowie die Gemeinden Hille, Hüllhorst und Stemwede Bauaufsichtsbehörde.
- Die dunkelrot dargestellten Städte Bad Oeynhausen, Espelkamp, Lübbecke, Minden, Petershagen und Porta Westfalica sind jeweils selbst Bauaufsichtsbehörde für ihr Stadtgebiet.

Die **Beratung** von Bauherren, Planern und Investoren gehört ebenfalls zu den Aufgaben, die der Kreis wahrnimmt. Dies ist ein wichtiges Instrument, um Konflikte zu vermeiden, Bauvorhaben in die richtigen Bahnen zu lenken und zukunftsfähige Investitionsentscheidungen zu fördern.

Bei nahezu allen **städtebaulichen Planungen**, zum Beispiel bei der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen, nimmt der Kreis Stellung zu den Vorhaben und sorgt mit dafür, dass öffentliche Belange wie Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz oder Städtebau mit in die Abwägung und Entscheidung einbezogen werden.

Bei **gemeindeübergreifenden Planungen**, wie zum Beispiel beim Ausbau von Straßen oder Wasserstraßen und bei der **Regional- und Landesplanung** bündelt der Kreis die Interessen seiner Städte und Gemeinden und bringt sie in die Verfahren ein. Damit trägt der Kreis zum Ausbau und zum Erhalt einer modernen und leistungsfähigen **Infrastruktur** bei. Durch die Mitwirkung an den übergeordneten Planungsebenen werden die Entwicklungen für die nächsten Jahre planerisch vorbereitet und die Weichen gestellt. Dabei ist ein wichtiger Baustein auch die **Regionale 2022** in Ostwestfalen-Lippe, für die es gilt, innovative Projekte und Planungen auch über den Kreis hinaus auf den Weg zu bringen.

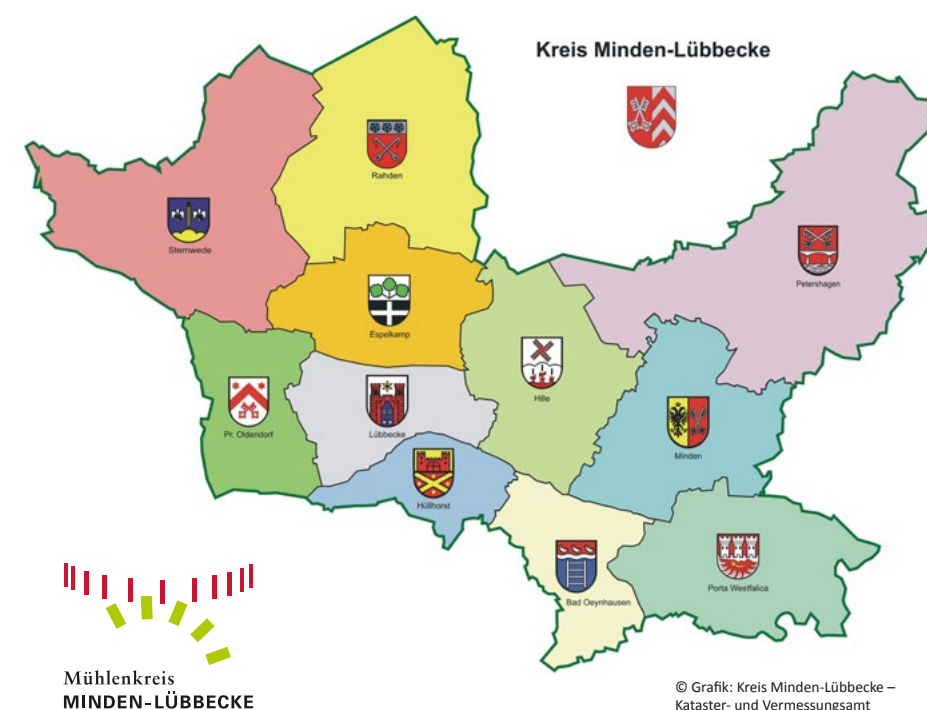
Wohnraumförderung im Kreis

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit zinsgünstigen Darlehen die Neuschaffung und den Erwerb sozialen Wohnraums. Beim Kreis Minden-Lübbecke können sich Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Fördermöglichkeiten

informieren lassen. Bei Bedarf werden sie anschließend auch bei der Antragstellung unterstützt. Ziel ist es, insbesondere einkommensschwache Haushalte mit Kindern, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung bei der Eigentumbildung zu unterstützen oder für sie günstigen Mietwohnraum zu schaffen.

Schwerpunkte des aktuellen Wohnraumförderungsprogramms sind insbesondere:

- die Förderung des Erwerbs eines vorhandenen Eigenheims oder einer vorhandenen Eigentumswohnung zur Selbstnutzung sowie des Neubaus eines selbstgenutzten Eigenheims
- die Neuschaffung von Mietwohnungen
- bauliche Maßnahmen zur Modernisierung oder zur Verbesserung der Energieeffizienz im Wohnungsbestand sowie
- die Förderung von quartiersbezogenen und quartiersstabilisierenden Maßnahmen.



Themenfeld Bildung

Bildungschancen für alle zu ermöglichen ist das Ziel des Kreises Minden-Lübbecke. Um diesem Ziel gerecht zu werden, stellt der Kreis mit eigenen Schulen und durch Finanzierungsunterstützung von Schulen in anderer Trägerschaft ein **flächendeckendes Bildungsangebot** sicher. Herausforderungen wie Integration, Inklusion und damit auch Fachkräftesicherung werden hier mit Konzepten und einer kreisweiten Vernetzung aller Beteiligten aktiv gestaltet. Ein breitgefächertes Angebot an den Berufskollegs, Förderschulen und die Sicherstellung einer guten Bildungsqualität durch eine begleitende Schulsozialarbeit gehören dazu.

Berufskollegs

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Träger von drei **Berufskollegs** an fünf Schulstandorten.

In der Trägerschaft befindet sich das Berufskolleg Lübbecke in Lübbecke und Espelkamp, das Leo-Symphor-Berufskolleg in Minden und das Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg in Minden und Bad Oeynhausen.

Rund 9.300 Schülerinnen und Schüler nutzen kreisweit die Angebote der Berufskollegs.

Damit ist der Kreis einer der größten Schulträger im Kreisgebiet. Die Berufskollegs des Kreises Minden-Lübbecke sind verlässliche Partner der Wirtschaft in der dualen Ausbildung. Ziel ist, die Jugendlichen in der Region gut auszubilden, um sie hier als Fachkräfte zu halten. Die Berufskollegs sind für unseren ländlich strukturierten Bereich Eckpfeiler der beruflichen Bildung. Mit ihren durchgängigen Bildungsangeboten sichern sie für die Jugendlichen im Kreisgebiet vielfältige Möglichkeiten individueller Bildungsverläufe. Der Kreis ist zuständig

für Gebäude, Einrichtung, Lernmittel, Finanzmittel, nicht lehrendes Personal und Hausmeister.

Angebote der Berufskollegs:

- ▶ Berufsschule für rund 5.150 Auszubildende in den Fachklassen des dualen Systems in Zusammenarbeit mit 2.000 heimischen Betrieben,
- ▶ Berufliches Gymnasium/Höhere Berufsfachschule (Allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife), Allgemeine Hochschulreife mit beruflichen Kenntnissen oder mit Berufsabschluss (Doppelqualifikation) in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Erziehung und Soziales, Elektrotechnik, Gestaltung und Naturwissenschaften mit insgesamt rund 2.100 Schülerinnen und Schülern
- ▶ Berufsorientierung und -vorbereitung,
- ▶ Berufsausbildung,
- ▶ Weiterbildung,
- ▶ berufliche Qualifikationen (von der beruflichen Grundbildung über Berufsabschlüsse nach Landesrecht bis zur beruflichen Weiterbildung),
- ▶ alle allgemeinbildenden Abschlüsse (vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife) und zum Teil im Rahmen der Berufsausbildung oder des Berufsabschlusses

Als Kooperationspartner der **Sekundarschulen** in Lübbecke, Espelkamp, Petershagen, Pr. Oldendorf, Rahden und Stemwede unterstützen die Berufskollegs die Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei ihrer Berufswahlorientierung. Mit ihren beruflichen Gymnasien sichern sie für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen die Möglichkeiten der Weiterführung der Schulbahn zum Beispiel zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife.



Förderschulen

Der Kreis Minden-Lübbecke setzt sich für die Umsetzung der **schulischen Inklusion** im Kreisgebiet ein. Gleichzeitig wird weiter die gesamte Bandbreite an schulischen Angeboten benötigt, um allen Bedarfen in diesem Bereich gerecht zu werden. In drei Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung (Hille und Minden) und Sprache (Hille) sowie einer Schule für Kranke werden etwa 360 Schülerinnen und Schüler, die nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen können, nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert. Gemeinsames Ziel dieser Schulen ist es, die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Schulzeit in eine allgemeinbildende Schule einzugliedern oder wieder einzugliedern.

Die Schule für Kranke hat verschiedene Standorte im Kreisgebiet. Sitz der Schule ist die Klinik Bad Oeynhausen in Bad Oeynhausen.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Förderschulen des Kreises wird durch einen vom Schulamt des Kreises Minden-Lübbecke organisierten Schülerspezialverkehr durchgeführt.

Bildung gemeinsam gestalten

Allen Kindern und Jugendlichen im Kreis soll ein breiter und gerechter Zugang zu Bildung ermöglicht werden. Dazu hat der Kreis eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land zum Aufbau einer **Bildungsregion** im Kreis Minden-Lübbecke abgeschlossen.

Mit dem Bildungsbüro, der Kommunalen Koordinierungsstelle für den Übergang Schule-Beruf und dem Kommunalen Integrationszentrum sorgt der Kreis in Partnerschaft mit dem Land NRW und den kreisangehörigen Kommunen für die erfolgreiche Umsetzung von Bundes- und Landesprogrammen und Projekten, sowie für die Realisierung abgestimmter Konzepte vor Ort. Dazu nimmt er seine Beratungs- und Begleitungsfunktion wahr und fördert die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Ausrichtung zentraler Veranstaltungen der Bildungsregion wie die Bildungskonferenz und das Bildungsforum.

In den Bereichen „Frühkindliche Bildung“ und „Schule“ werden folgende Vorhaben/Projekte umgesetzt und begleitet:

- **Frühe Bildung MINT M(athematik), I(nformatik), N(aturwissenschaften), T(echnik)**
Zusammenarbeit mit dem lokalen Netzwerk „Haus der kleinen Forscher“ (HdkF), Kooperationspartner hier neben anderen Akteuren die VHS Minden/Bad Oeynhausen, die das Netzwerk HdkF im Mühlenkreis koordiniert.
- **Dezentrales Labornetzwerk zdi-MINTlab**
Aufbau der Schülerlabore in den technischen Berufskollegs des Kreises mit den Laborstandorten Minden, Lübbecke und Espelkamp. „zdi“ steht für Zukunft durch Innovation.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung:

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



2014 EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

- **Lehren und Lernen mit Holz**

- **Netzwerk Sprachkompetenzentwicklung**

Derzeit arbeitet bereits das dritte Netzwerk Sprache, bestehend aus Pädagogischen Fachkräften und Lehrenden aus fünf KiTas, drei Grundschulen und einem Offenen Ganztag, erfolgreich zum Thema Sprachförderung und Mehrsprachigkeit zusammen.

- **„Rucksack-KITA“**

Ein Programm des Kommunalen Integrationszentrums, das vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW gefördert wird. Elternbegleiterinnen unterstützen Eltern von Kindern mit Migrationsgeschichte und gestalten die Förderung ihrer Kinder gemeinsam mit ihnen Hand in Hand.

- **„Schule ohne Rassismus“**

Aktuell sind bereits 17 Schulen an 19 Standorten im Mühlenkreis Mitglied des Netzwerks.

Mit dem Ziel der inhaltlichen, strukturellen und kommunikativen Weiterentwicklung der Bildungsregion Minden-Lübbecke beteiligten sich verantwortliche Akteure des Regionalen Bildungsnetzwerks in Workshops und Austauschforen an den Zielplanungen und Schwerpunktsetzungen für die weiteren Jahre. Priorisiert wurden die Bereiche: Fachkräfte, Ganztagsbetreuung, Sprachkompetenz, Teilhabe und Digitalisierung.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurden folgende umzusetzende Vorhaben erarbeitet:

- Durchgängige Sprachbildung in Deutsch – Bestandsaufnahme und Dokumentation
- Ganztagsangebot – „Kreisweite Landkarte der Ganztagsangebote“ (0 – 16/17 Jahre)

- Digitalisierung in der Bildung – „Charta Kreis Minden-Lübbecke“

- Sprachkompetenz – „Sprache lernen im Arbeitsprozess“

Die nordrhein-westfälische Landesinitiative **„Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)**, das Übergangssystem von der Schule in den Beruf, richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 und begleitet sie Schritt für Schritt über ihren Schulabschluss hinaus bis zur Aufnahme einer Berufsausbildung beziehungsweise eines Hochschulstudiums. Die Umsetzung begann kreisweit im Schuljahr 2014/2015. Mittlerweile sind alle weiterführenden Schulen bis auf wenige Schulen in privater Trägerschaft in KAoA eingebunden. Nach der dreijährigen Aufbauphase



wurde in diesem Schuljahr einerseits das zuvor parallel durchgeführte Berufsorientierungsprogramm für Jugendliche mit Handicaps in KAoA eingebunden (KAoA-STAR) und andererseits ein komprimiertes Programm für neu zugewanderte Jugendliche ohne bisherige Studien- und Berufsorientierung angeboten (KAoA-Kompakt). Letzteres richtet sich an Schülerinnen und Schüler unserer allgemeinbildenden Schulen in Klasse 10 bzw. an Schülerinnen und Schüler der internationalen Förderklassen an den Berufskollegs.

Die flächendeckende Umsetzung der Standardelemente in der Sekundarstufe I (Klasse 8 - 10) kann sowohl im Mühlenkreis, aber auch in NRW insgesamt als erfolgreich bezeichnet werden. Nachfolgend die Vergleichszahlen aus dem Schuljahr 2016-2017. Die KAoA-Partner im Mühlenkreis legen neben den Teilnehmerquoten ebenfalls großen Wert auf die Qualität der Umsetzung durch die Bildungsträger und Unternehmen.

Ein Schwerpunkt der bisherigen Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe ist die interkulturelle Öffnung von Institutionen, insbesondere der Verwaltungen.

Folgende Maßnahmen der interkulturellen Öffnung werden durchgeführt:

- Angebot von interkulturellen Trainings für Auszubildende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltungen

Verbindliche Standardelemente in Klasse 8 bis 10	Teilnahme der Jugendlichen in KAoA landesweit (in Prozent)	Teilnahme der Jugendlichen in KAoA im Mühlenkreis (in Prozent)
Potenzialanalyse	93 ohne Förderschulen 87 mit Förderschulen	95 ohne Förderschulen 90 mit Förderschulen
Betriebliche Berufsfelderkundungen	91 ohne Förderschulen 86 mit Förderschulen	95 ohne Förderschulen 87 mit Förderschulen
Schülerbetriebspraktikum	Jahrgang 9: 80 Jahrgang 10: 28 in Förderschulen, verteilt über die gesamte Sekundarstufe I: 71	Jahrgang 9: 85 Jahrgang 10: 18 in Förderschulen, verteilt über die gesamte Sekundarstufe I: 118

Im Auftrag der KAoA-Partner im Mühlenkreis wurde in 2017 in Zusammenarbeit mit einer Mindener Werbeagentur und deren Auszubildenden eine Werbekampagne initiiert, mit dem Ziel eine innovative, multimedial-gestützte Ansprache der Unternehmen zu entwickeln, um deren Bereitschaft zu erhöhen, Plätze für Berufsfelderkundungen (BFE) anzubieten.
www.gemeinsam-potenzial-entdecken.de.

Das **Kommunale Integrationszentrum** des Kreises Minden-Lübbecke unterstützt durch seine Leistungen im Bildungsbereich und im Bereich der gesellschaftlichen Querschnittsaufgaben die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten im Mühlenkreis.

- Organisation bzw. Teilnahme an Veranstaltungen, die die Kommunikation und den kulturellen Austausch fördern (z.B. Diversity-Tag)
- Durchführung der jährlichen Einbürgerungsfeier im Kreis Minden-Lübbecke

Infolge der Entwicklung der Zuwanderungssituation seit 2014 hat die Unterstützung der Flüchtlinge und des Ehrenamtes an Bedeutung gewonnen. Als Unterstützungsleistungen stehen zur Verfügung bzw. wurden angeboten:

- Wegweiser für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe
- Landkarte der ehrenamtlichen Initiativen in der Flüchtlingshilfe im Kreisgebiet (Geoportal)
- Umsetzung von Förderprogrammen des Landes NRW zur Flüchtlingshilfe wie Komm-An

- Organisation eines jährlichen Fachtags für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund mit praktischen Informationsangeboten in Kooperation u.a. mit der Verbraucherberatung, der Kreispolizeibehörde und dem Kreissportbund
- Bildungsangebot für haupt- und ehrenamtliche Akteure in der Flüchtlingshilfe
- Unterstützung von Sprachmittler-Dienstleistungen



Für die schulpflichtigen neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen ist eine möglichst schnelle und gute Beschulung im Kreisgebiet sicherzustellen. Im Schuljahr 2017/18 hat das Kommunale Integrationszentrum in enger Zusammenarbeit mit der für den Bereich Migration zuständigen Schulaufsicht für bislang 317 (Stand Juni 2018) neu zugewanderte Kinder und Jugendliche eine Beschulungsoption vermittelt. Seit September 2017 bietet das Kommunale Integrationszentrum eine Erstberatung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zum deutschen Schulsystem an. Im Schuljahr 2017/18 wurden bislang 105 Beratungen durch-

geführt (Stand Juni 2018). Des Weiteren werden Unterstützungsangebote für Schulen in Form von Beratung, Informationsaustausch, Materialempfehlungen, Hilfestellungen zur Beantragung von Integrationsstellen sowie Netzwerkarbeit im Bereich Sprache vorgehalten.

Regionale Schulberatungsstelle (RSB)

Die Regionale Schulberatungsstelle ist eine gemeinsame Einrichtung des Kreises Minden-Lübbecke und des Landes NRW. Sieben voll- und teilzeitbeschäftigte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen plus eine Verwaltungskraft unterstützen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte bei schulischen Problemen. Darüber hinaus stehen sie Schulen und Lehrkräften bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags mit verschiedenen Beratungs- und Fortbildungsangeboten hilfreich zur Seite. Die Schulberatungsstelle ist für Schulen aller Schulformen im ganzen Kreisgebiet zuständig. Sie unterhält zwei Außenstellen in Bad Oeynhausen und Lübbecke.

Mögliche Formen von Schulproblemen bei Kindern und Jugendlichen sind: Schwierigkeiten mit dem Lernen; Lernprobleme in einzelnen Leistungsbereichen (wie Lesen, Schreiben, Rechnen); Konzentrationsprobleme; Stress mit den Hausaufgaben; Schul- oder Prüfungsängste; Probleme mit Mitschülern; Mobbing; Schwierigkeiten im Umgang mit schulischen Regeln, Anforderungen und Grenzen; Schullaufbahnfragen.

Geboten werden Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften; zusätzliche diagnostische Informationen; Aktivierung und Stärkung der Ressourcen von Kindern, Eltern und Lehrkräften; gemeinsame Entwicklung von Lösungen und Unterstützung bei deren Umsetzung. 2017 haben 378 Eltern und/oder Schü-

lerinnen und Schüler die Hilfe der RSB in Anspruch genommen.

Sie kamen aus:

Bad Oeynhausen	73
Espelkamp	13
Hille	22
Hüllhorst	15
Lübbecke	21
Minden	122
Petershagen	30
Porta Westfalica	48
Preußisch Oldendorf	8
Rahden	14
Stemwede	4
Sonstige	8

Lehrkräfte und Schulen werden fall- oder anlassbezogen durch schulpsychologische Beratung unterstützt. Zielgruppe sind Mitglieder der Schulleitung, Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrer, Beratungslehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte in Schulen (z. B. Schulsozialarbeit). Darüber hinaus bietet die Regionale Schulberatungsstelle regelmäßig Fort- und Weiterbildungsprogramme für Lehrkräfte an, die ein breites Themenspektrum umfassen (z. B. Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten; Diagnostik und Förderung im Schriftspracherwerb; Unterstützung von geflüchteten Schülerinnen und Schüler im Schulalltag etc.). Im Jahr 2017 wurde dieses Angebot von über 500 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Schulen des Mühlenkreises in Anspruch genommen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich der schulpsychologischen Krisenprävention und -intervention. Die Regionale Schulberatungsstelle fördert

die Einrichtung schulinterner Krisenteams durch Fortbildung und Beratung. Im Falle von Schadensereignissen unterstützt sie die Schule bei der Einrichtung von Nachsorgeangeboten für betroffene Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern.

Themenfeld Gesundheit

Die bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung für die Menschen im Mühlenkreis ist Ziel und eine wichtige Leistung des Kreises. Das Gesundheitswesen steht im Kreis auf drei Säulen: Die erste ist, dass die gesundheitliche Versorgung der Menschen durch niedergelassene Haus- und Fachärzte sowie nichtärztliche medizinische Einrichtungen und Berufsgruppen sichergestellt wird. Die zweite Säule sind die stationären Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen. Als dritte Säule kommt dem Gesundheitsamt des Kreises eine wichtige Aufgabe für die Gesunderhaltung der Bevölkerung zu. Es ist für die Gesundheitsprävention größerer Bevölkerungsgruppen zuständig, leistet aber auch individuelle medizinische Unterstützung für Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht im ambulanten und stationären Gesundheitssektor versorgt werden können (insbesondere psychisch Kranke). Das Gesundheitsamt ist für den Infektionsschutz, Hygiene- und Trinkwasserüberwachung zuständig sowie Ansprechpartner für die Fragen zu Aufsicht und Ausbildung in Heilberufen.

Kinder und Jugendliche

Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf Kinder und Jugendliche, denn Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Das Kreisgesundheitsamt führt zum Beispiel die jährlichen **Einschulungsuntersuchungen** für etwa 3.000 Schülerinnen und Schüler durch. Hier stellen Fachkräfte fest, ob ein Kind aus ärztlicher Sicht den Belastungen der Schule gewachsen ist oder nicht. Bei jedem 5. Kind werden Auffälligkeiten festgestellt, die zu weiteren Untersuchungen Anlass geben.

Ebenso werden regelmäßig **zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen** und Fluoridierungen in Kindergärten, Schulen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen angeboten. Im Rahmen dieser Untersuchungen werden Empfehlungen zu zahnärztlichen, kieferorthopädischen oder logopädischen Maßnahmen gegeben. Im Schuljahr 2016/2017 wurden in insgesamt 26 Grund-, 10 Gesamt- und Förderschulen zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt, wodurch 7.737 Kinder und Jugendliche erreicht werden konnten. In den Förderschulen fanden insgesamt 486 Fluoridierungen und 989 Zahnputzübungen statt.

Außerdem wurden auch in 36 Kindergärten zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen mit insgesamt 1.596 Kindern durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchungen wird ebenfalls festgestellt, ob zahnärztliche, kieferorthopädische oder logopädische Maßnahmen erfolgen sollten und es wird die Verbesserung der Zahnpflege angestrebt. In 16 Kindergärten mit hohem Kariesaufkommen wurden daraufhin Fluoridierungen und Zahnputzübungen durchgeführt. Erreicht wurden 1.406 Kinder an 38 Fluoridierungstagen.

Kinder und Jugendliche, die als Geflüchtete zu uns in den Kreis kommen und eine Schule besuchen, werden unabhängig von ihrem Alter vergleichbar der Einschulungsuntersuchung für hiesige Kinder untersucht. Ziel ist es, bereits frühzeitig körperliche Defizite und insbesondere



Schwächen zu erkennen, die den Lernerfolg gefährden können (z.B. Seh- und Hörfähigkeit). Hierzu wurden aktuell im Schuljahr 2016/2017 ca. 676 Kinder und Jugendliche untersucht.

Die **Sprachberatungen** bei Vorschulkindern endeten 2017, im letzten Jahr stand dieses Angebot 985 Kindern zur Verfügung.

Um dies für die Kinder und Jugendlichen im Kreisgebiet gewährleisten zu können, gibt der Kreis jährlich etwa 800.000 Euro aus.

Infektionsschutz

Auch der Infektionsschutz gehört zu den Aufgaben des Kreises. Im Interesse aller Menschen im Kreisgebiet und darüber hinaus sollen übertragbare Krankheiten erkannt, bekämpft und nach Möglichkeit deren Ausbreitung verhindert werden. Der Kreis führt zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes durch:

- Das Gesundheitsamt **überwacht die Hygiene** in allen 23 Akutkrankenhäusern und Reha-Kliniken im Kreis. Darüber hinaus werden rund 51 Arztpraxen, in denen ambulant operiert wird, ebenso überwacht wie die rund 115 ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.
- Gemeinsam mit den anderen Kreisen aus OWL und der Universität Bielefeld arbeitet der Kreis Minden-Lübbecke im **MRE-Netzwerk** mit. Dieses hat zum Ziel, Erkrankungen durch multiresistente Erreger vorzubeugen.
- Seit mehr als 17 Jahren unterstützt und finanziert der Kreis Minden-Lübbecke die **AIDS-Prävention** der Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Jahrgangsstufen und finanziert die Stelle einer AIDS-Youthworkerin mit. Der amtsärztliche Dienst des Kreisgesundheitsamtes



hält ein kostenloses und anonymes Angebot zur Blutentnahme für HIV-Testungen vor. Pro Jahr werden etwa 100-120 HIV-Tests durchgeführt.

- Das Gesundheitsamt führt pro Jahr etwa 4000 **Leichenschauen** durch.
- Wer beruflich mit Lebensmitteln arbeitet, benötigt vor Arbeitsaufnahme eine **Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz** durch das Gesundheitsamt. Pro Jahr werden rund 3000 Belehrungen durchgeführt.
- Im Rahmen der **Trinkwasserüberwachung** kontrolliert der Kreis die öffentlichen Wasserversorger und die Trinkwasserinstallationen in öffentlichen Gebäuden. Ebenso wird regelmäßig die Beschaffenheit des Trinkwassers von Hausbrunnen überprüft. Die Kontrollen, die jeweils im Zwei-Jahres-Rhythmus erfolgen, erstrecken sich auf 450 private Eigenversorger und 16 zentrale Wasserversorger.
- **Begehungen** in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Obdachlosenunterkünften werden durchgeführt.
- Die Sicherstellung der medizinischen und sozialen Versorgung der tuberkulosekranken Einwohner des Kreises stellt für das Gesundheitsamt eine besondere Herausforderung dar.

Für den Infektionsschutz investiert der Kreis Minden-Lübbecke ca. 820.000 Euro pro Jahr. Darüber hinaus wird das Gesundheitsamt durch die Sozialämter der Städte und Gemeinden um Stellungnahme gebeten, wenn Geflüchtete/Asylbewerber aufwendige medizinische Leistungen beantragen.

Sozialpsychiatrische Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke

Um psychisch beeinträchtigten Menschen zu helfen, bietet der sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Minden-Lübbecke ein umfassendes Beratungsangebot an:

Durchschnittlich 1.800 Bürgerinnen und Bürger mit einer psychischen Behinderung, geistig beeinträchtigte, aber auch suchtkranke Menschen und deren Angehörige finden jährlich Rat und Hilfe in den Beratungsstellen in Minden, Bad Oeynhausen und Lübbecke. Mit diesen werden jährlich über 5.000 Beratungsgespräche in den Beratungsstellen durchgeführt. Darüber hinaus finden zum Wohl der Menschen etwa 2.000 Besuchskontakte einschließlich Kriseninterventionen statt. Außerdem gewährt der Kreis verschiedenen Institutionen und Einrichtungen finanzielle Förderungen für die ambulante psychiatrische Versorgung und die Suchtkrankenberatung.

Insgesamt gibt der Kreis Minden-Lübbecke für die Beratung, Betreuung und Unterstützung psychisch kranker und suchtkranker Menschen im Kreisgebiet jährlich rund 1,3 Mio. Euro aus.

Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten

Aus den unterschiedlichsten Gründen kann es notwendig werden, über den Gesundheitszustand einer Person ein Gutachten zu erstellen, zum Beispiel zur Einstellung in den öffentlichen Dienst, zur Feststellung der Dienst- und Erwerbsfähigkeit, zu Leistungen der Rehabilitation, zu Asylverfahren, zur Feststellung der Haftfähigkeit oder der gesundheitlichen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen. Im Kreisgesundheitsamt erfolgt die Beratung, Untersuchung und Begutachtung für die erwachsene Bevölkerung des Kreises Minden-Lübbecke. Außerdem werden



ärztliche Stellungnahmen unter anderem im Rahmen von Schwerbehindertenverfahren abgegeben. Es werden jährlich etwa 6000 Gutachten erstellt. Für amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten wendet der Kreis 1 Mio. Euro jährlich auf, die nur zum Teil von Dritten erstattet werden.

Kommunale Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz

Das zentrale Vernetzungsgremium im Kreis Minden-Lübbecke ist die Kommunale Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz (KGAPK).

Diese Konferenz führt alle an der Vernetzung der gesundheitlichen, pflegerischen und sozialen Versorgung beteiligten Menschen und Institutionen zusammen.

Im Rahmen der KGAPK und ihrer Arbeitsgruppen werden verschiedene Projekte und Themen koordiniert und umgesetzt wie z.B. die Gesunden Schulen im Mühlenkreis und das DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke. Weitere Aktivitäten beziehen sich auf die Zielgruppen „Kinder und Jugendliche“, „Erwachsene und Multiplikatoren“ sowie „Seniorinnen und Senioren“ und sind auf der Internetseite der Konferenz dargestellt.

Mühlenkreiskliniken AÖR

Der hohe Standard der stationären medizinischen Versorgung der Menschen im Kreis Minden-Lübbecke soll in öffentlicher

Trägerschaft gesichert und kontinuierlich weiter entwickelt werden. Ziel der kreiseigenen Mühlenkreiskliniken mit ihren Standorten in Bad Oeynhausen, Lübbecke, Minden und Rahden ist es, sowohl die Notfallversorgung, die Grund- und Regelversorgung als auch die Spitzenmedizinische Versorgung anzubieten. Mehr als 35 chefärztlich geführte Kliniken und Institute garantieren eine große Tiefe und Breite des Behandlungsangebotes. Mit über 4.400 Beschäftigten sind die Mühlenkreiskliniken der größte Arbeitgeber im Kreis Minden-Lübbecke. Seit 2016 bieten die MKK das Medizinstudium in Ostwestfalen an. In Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum absolvieren 120 Medizinstudierende den klinischen Teil ihres Studiums im Mindener Universitätsklinikum sowie in den akademischen Lehrkrankenhäusern in Bad Oeynhausen und Lübbecke-Rahden. Mit über 400 Auszubildenden, zum größten Teil an der Akademie für Gesundheitsberufe, sind die Mühlenkreiskliniken schon jetzt größter

Ausbildungsbetrieb im Kreis. Zu den Mühlenkreiskliniken AÖR gehören folgende Krankenhäuser und Tochterunternehmen:

- Johannes Wesling Klinikum Minden
- Krankenhaus Lübbecke-Rahden
- Krankenhaus Bad Oeynhausen
- Auguste-Viktoria-Klinik, Bad Oeynhausen
- Akademie für Gesundheitsberufe, Minden
- Medizinisches Zentrum für Seelische Gesundheit, Lübbecke, Minden und Bad Oeynhausen
- MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH (Medizinisches Versorgungszentrum), Bad Oeynhausen, Lübbecke, Minden
- Mühlenkreis Service GmbH



Themenfeld Infrastruktur und Verkehr

Die Bereitstellung einer guten Infrastruktur durch den Kreis ist für die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger, die Sicherstellung der Lebensverhältnisse und zur Schaffung attraktiver Bedingungen für die Wirtschaft ein wichtiger Faktor. Im Kreishaus selbst und in seinen über das gesamte Kreisgebiet verteilten Nebenstellen bietet der Kreis Minden-Lübbecke für seine Einwohnerinnen und Einwohner zahlreiche Dienstleistungen bürgernah und bürgerorientiert an.

Gebäude und Liegenschaften des Kreises

Um die vielfältigen Angebote des Kreises in der Fläche aufrecht zu erhalten sind regelmäßige Pflege, Instandhaltung und Modernisierung der Gebäude und technischen Anlagen notwendig. Das gesamte Aufgabenspektrum des Immobilienmanagements hat der Kreis betriebswirtschaftlich, organisatorisch und technisch im Amt Gebäude und Liegenschaften gebündelt.

Bemerkenswert ist, dass der Kreis seine eigenen Gebäude **energieautark** betreibt.

Straßen und Radwege

Auf über 405 Kilometern Kreisstraßen und 139 Kilometern Radwegen bleiben alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis mobil. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises sorgen dafür, dass Straßen und Radwege baulich in einem möglichst guten

Zustand bleiben. Wenn es notwendig ist, werden Reparaturen durchgeführt oder Erneuerungen von Straßen und Radwegen geplant und vorgenommen. Des Weiteren müssen auch 75 Brücken und 9 Stützmauern unterhalten und gegebenenfalls erneuert werden.

Durch regelmäßige **Streckenkontrollen** sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisstraßenbauhöfe außerdem dafür, dass die Kreisstraßen und Radwege verkehrssicher bleiben. Dazu gehört auch, dass die Straßenränder gemäht und Wegeseitengräben geräumt werden. Auch Schilder und Leitpfosten werden im Sinne der Verkehrssicherheit regelmäßig gesäubert. Eine wichtige Aufgabe kommt dem **Winterdienst** zu, der die Straßen auch bei Schnee und Glätte befahrbar halten muss. Hierfür sind bis zu 1.000 t Streusalz pro Winter erforderlich.

Straßenverkehr

Zurzeit gibt es ungefähr 271.000 zugelassene Fahrzeuge im gesamten Kreisgebiet (davon etwa 194.000 PKW). Rund 65.000 Besucherinnen und Besucher kommen jährlich in die **Zulassungsstellen** in Minden und Lübbecke, um zum Beispiel Fahrzeuge neu zuzulassen, umzumelden oder abzumelden. Die Einführung der Online-Terminvergabe für den Bereich der Zulassungen 2013 macht sich für die Bürgerin-

nen und Bürger positiv bemerkbar, da die Wartezeit in diesen Fällen durchschnittlich bei weniger als drei Minuten liegt.

Darüber hinaus werden im Straßenverkehrsamt jährlich über 400 Genehmigungen für **Großraum- und Schwertransporte** erteilt und rund 15.500 Anhörungsverfahren für Transporte, die ihren Start nicht im Kreisgebiet haben, durchgeführt.

Außerdem werden Anträge auf Erteilung, Erweiterung oder Verlängerung von **Führerschein** bearbeitet. Im Jahr 2017 gab es 6838 dieser Anträge. Auch die Aufsicht über 130 Taxi- und Mietwagenunternehmen und über die 200 Expeditionen im Kreisgebiet sowie über 200 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer und 125 Fahrschulen im Kreis Minden-Lübbecke wird durch den Kreis wahrgenommen.

Der Kreis ist für die Städte und Gemeinden Hille, Hüllhorst, Preußisch Oldendorf, Rahden und Stemwede die zuständige Verkehrsbehörde. Hier ebenso wie bei städteübergreifenden **Veranstaltungen** ist er für die verkehrsrechtliche Planung und Genehmigung von Straßenfesten, Umzügen und sonstigen Veranstaltungen zuständig. Damit sich Besucherinnen und Besucher möglichst sicher fühlen können und der allgemeine Straßenverkehr nicht übermäßig behindert wird, gibt es ein

besonderes Erlaubnisverfahren hierfür. Das Straßenverkehrsamt steht bereits im Vorfeld solcher Vorhaben mit Rat und Tat zur Seite, um gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen.

Abfallentsorgung

Der Kreis Minden-Lübbecke hält im Rahmen seiner Aufgabe der Daseinsvorsorge auch Abfallentsorgungsanlagen vor, die es allen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Unternehmen oder anderen Kommunen ermöglichen, ihre Abfälle so weit wie möglich verwerten oder aber umweltgerecht entsorgen zu lassen.

Seit 1989 unterhält der Kreis das Entsorgungszentrum mit allen seinen Anlagen: Die **KreisAbfallVerwertungsgesellschaft mbH – KAVG** – ist als einhundert-prozentige Tochtergesellschaft des Kreises Minden-Lübbecke für die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Kreisgebiet zuständig. Die Abfallbehandlungsanlagen im Entsorgungszentrum Pohlsche Heide entsprechen insgesamt dem Stand der Technik. Dabei werden fortlaufend Anpassungen an sich ändernde Gesetze und andere Rahmenbedingungen vollzogen. Zur Pohlschen Heide gehören u. a. eine Deponie, eine biologische Behandlungsanlage mit Biogasanlage und Kompostwerk, zwei Wertstoffhöfe und seit Mitte 2005 eine



Diese Übersicht zeigt, wie vielfältig das **Dienstleistungsangebot** des Kreises ist:

Bad Oeynhausen

Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Amt proArbeit
Jobcenter Bad Oeynhausen
Kreissporthalle
Freih.-v.-Stein-Berufskolleg

Espelkamp

Regionalteam Jugendamt
Amt proArbeit
Jobcenter Espelkamp

Berufskolleg Lübbecke
Nebenstandort

Hille

Förderschule Eickhorst
Förderschule Mindenerwald
Streugutlagerhalle in Oberlütbe

Lübbecke

Außenstelle Straßenverkehrsamt
Amt proArbeit
Jobcenter Lübbecke
Regionalteam Jugendamt

Drogenberatungsstelle
Sozialpsychiatrischer Dienst
Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen
Rettungswache Lübbecke
Kreissporthalle
Berufskolleg
Bauhof
Kindertagesstätte

Minden

Kreishaus
Straßenverkehrsamt

Polizeiverwaltung
Kommunalarchiv
Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen
Drogenberatungsstelle
ZAM e.V. (Zukunft Ausbildung im Mühlenkreis)
Verbraucherzentrale
Kampa-Halle
Kreisschwimmhalle
Kreissporthalle II
Leo-Symphon-Berufskolleg
Freih.-v.-Stein-Berufskolleg
Förderschule Rodenbeck mit Sporthalle
Bauhof Minderheide

Amt proArbeit
Jobcenter Zentrale
Amt proArbeit
Jobcenter Minden
Umweltzentrum /
Biologische Station
ArbeitsLebensZentrum

Petershagen

Regionalteam Jugendamt
Amt proArbeit
Jobcenter Pettershagen
Rettungswache
Mühlenbauhof in Frille
Jugendgästehaus in Petershagen

Porta Westfalica

Amt proArbeit
Jobcenter Porta Westfalica
Stützpunkt Bauhof in Holzhausen
Besucherbergwerk mit
Museum Kleinenbremen

Rahden

Rettungswache
Stützpunkt Bauhof in Varlheide

Stemwede

Rettungswache
Stützpunkt Bauhof in Niedermehren



mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage – MBA. In getrennten Aufbereitungslinien werden in der MBA sowohl der Restsiedlungsabfall aus dem Kreisgebiet als auch Gewerbeabfall behandelt. Ab Beginn 2019 wird eine völlig neue Gewerbeabfallaufbereitungsanlage ihren Dienst aufnehmen und den regionalen Gewerbebetrieben eine langfristige Entsorgungssicherheit bieten. Mit allen diesen Dienstleistungen wird ein wesentlicher aktiver Beitrag zum Umweltschutz in der Region geleistet.

Auf zwei Hausmüll Altdeponien in Petershagen und Rahden wurden im Jahr 2012 Solarparks errichtet. Hiermit können im langfristigen Jahresmittel etwa 4.010 MWh Strom erzeugt werden. Damit wird eine umweltfreundliche Nachnutzung der Deponien erreicht. Die Erlöse aus dem Verkauf des Stroms dienen langfristig zur Sicherung der Nachsorgeverpflichtung des Kreises und damit letztlich der Gebührenstabilität in der Abfallwirtschaft im Kreis Minden-Lübbecke.

Übrigens ...

Anders als früher wird Abfall heutzutage mehr und mehr als Ressource zur Energieerzeugung genutzt. Bioabfall wird als ein Rohstoff zur Erzeugung von Energie behandelt. Mit dem dadurch erzeugten Strom werden öffentlich genutzte Gebäude und Einrichtungen versorgt. Dadurch müssen endliche fossile Brennstoffe weniger in Anspruch genommen werden.

Das ebenfalls zur KAVG gehörige Ersatzbrennstoff-Kraftwerk im Mindener Hafen versorgt ein benachbartes Pharmazie-Unternehmen mit Energie aus Abfall und hilft mit, Wärmeenergie klimaneutral herzustellen.

Energie und Innovationen

Im Rahmen der klimafreundlichen Energieversorgung stellt die kreiseigene Tochtergesellschaft KAVG dem Johannes Wesling Klinikum in Minden in der sog. Energiezentrale Wärme, Dampf und Notstrom zur Verfügung. Dabei setzt der Kreis auch auf Holzhackschnitzel, die u. a. auf der Pohlschen Heide durch die KAVG produziert werden. So werden tagtäglich Wertstoffkreisläufe geschlossen.

Zusätzlich wurde auf dem Dach der Energiezentrale eine Photovoltaikanlage installiert.



Beteiligungen

Zur Erfüllung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge betätigt sich der Kreis auch selbst wirtschaftlich. Die wirtschaftliche Betätigung soll zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger beitragen und sich positiv auf die Stabilität der Kreisfinanzen auswirken. Der Kreis Minden-Lübbecke ist an insgesamt 38 Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt. Die Aufgaben, die der Kreis an dieser Stelle wahrnimmt, erstrecken sich auf die Bereiche Bauen; Wohnen und räumliche Planung; Ver- und Entsorgung; Verkehrs-

wesen; Gesundheitsdienste; Erholung, Freizeit und Kultur; Wirtschaft und Tourismus; Kreditwirtschaft sowie Sicherheit und Ordnung.

Zu den wichtigsten Unternehmen des Kreises gehören die Mühlenkreiskliniken AöR mit dem Johannes Wesling Klinikum und den Krankenhäusern in Bad Oeynhause, Lübbecke und Rahden, der Abfallentsorgungsbetrieb „Pohlsche Heide“, die Mindener Kreisbahnen GmbH und das Besucherbergwerk Kleinenbremen.

Der Kreis veröffentlicht hierzu jährlich einen Beteiligungsbericht, der auch auf der Internetseite des Kreises <http://www.minden-luebbecke.de/Service/Finanzen/Konzern> in der Rubrik „Konzern Minden-Lübbecke – Gesamtabschluss“ zu finden ist.

Öffentlicher Personennahverkehr

Täglich nutzen viele Menschen aus dem Kreis den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), um zum Beispiel zur Schule oder zur Arbeit zu gelangen. Der Kreis Minden-Lübbecke sorgt einerseits im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit in Zusammenarbeit mit dem Kreis Herford dafür, dass allen Bürgerinnen und Bürgern ein finanzierbares und gleichzeitig nutzerfreundliches Verkehrsangebot gemacht werden kann. Andererseits sorgt er auch dafür, dass Schülerinnen und Schülern morgens zu ihren Schulen kommen können und von dort wieder sicher nach Hause gelangen. Allein für Schülerbeförderungskosten wendet der Kreis jährlich etwa 2,1 Mio. Euro auf.



Themenfeld Jugend

Wesentliche Ziele des Kreises, damit Familien, Kinder und Jugendliche im Kreis gute Lebensperspektiven bekommen, sind:

- Kinder stark machen und dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen
- Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen können
- Familien begleiten und beraten, das Umfeld familienfreundlich gestalten, damit das Familienleben gelingt

Nicht jede Kommune im Kreisgebiet hat ein eigenes Jugendamt. Hier übernimmt der Kreis Minden-Lübbecke diese wichtigen Aufgaben. Dies sind Espelkamp, Hille, Hüllhorst, Lübbecke, Petershagen, Preußisch Oldendorf, Rahden und Stemwede. Hierfür zahlen sie eine gesonderte Umlage, die sogenannte differenzierte Kreisumlage.

Mit dem besonderen Fokus auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen unterstützt das Jugendamt des Kreises Minden-Lübbecke Eltern und Erziehungsberechtigte der genannten Städte und Gemeinden bei der Erziehung, Betreuung und Bildung. Dabei setzen die Mitarbeitenden des Kreisjugendamtes insbesondere auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung über den Schutz des Kindeswohls bis hin zu Angeboten an Familien, Kinder und Jugendliche zur Überwindung schwieriger Lebens- und Erziehungssituationen.

Frühe Hilfen

Für einen guten Start ins Familienleben unterstützt das Jugendamt junge Familien mit den richtigen Hilfen. Denn es kommt immer wieder vor, dass junge Eltern mit

ihrem Säugling oder Kleinkind überfordert sind. Damit die Hilfe frühzeitig angeboten und sachgerecht geleistet werden kann, ist das Jugendamt mit Familienhebammen, Kinderkliniken und Geburtsstationen und vielen anderen Angeboten vernetzt. Darüber hinaus gibt es ein Angebot der Erziehungsberatungsstelle für Eltern von Schreikindern.

Kindertagesbetreuung

Das Kreisjugendamt gewährleistet seit Jahren für alle Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Seit dem 01.08.2013 besteht dieser Rechtsanspruch auch für Kinder unter drei Jahren. Um auch den Eltern dieser Kinder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, hat der Kreis den Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze finanziell unterstützt. Somit können im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes bislang 863 Plätze für Kinder unter drei Jahren angeboten werden. Insgesamt haben 78 Kindertageseinrichtungen von Kirchen oder von freien Trägern der Jugendhilfe, die insgesamt 4.460 Kinder betreuen, Geldleistungen vom Kreis erhalten. Für die Kindertagesbetreuung setzt der Kreis im Jahr 38 Mio. Euro ein. Hinzu kommen weitere Zahlungen für Investitionen.

Die Kindertagespflege ist ein alternatives, gleichwertiges Angebot zu den Kindertageseinrichtungen. Dieses Angebot zeichnet sich durch zeitliche Flexibilität und individuellen Zuschnitt auf die persönliche Situation der Eltern und Kinder aus. Das Jugendamt vermittelt qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter und berät umfassend zu allen Fragen der Kindertagespflege. Im Jahr 2017 sind durchschnittlich 430 Kinder im Rahmen der Tagespflege betreut worden.

Regionalteams in Espelkamp, Lübbecke und Petershagen

Manchmal benötigen Eltern und Alleinerziehende bei Sorgen und Problemen Rat. Dann ist die Situation so verfahren, dass sie allein nicht mehr weiter wissen.

In diesen Fällen können sich Eltern, Kinder und Jugendliche an den Allgemeinen Sozialdienst des Kreises wenden. Um nah bei den Familien sein zu können, bietet der Kreis seine Hilfe dezentral in drei Regionalteams an. Die Fachkräfte sind in Espelkamp, Lübbecke und Petershagen erreichbar. Sie vermitteln in Konfliktsituationen, beraten professionell bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten. Sie informieren über weitergehende passgenaue Hilfen zur Erziehung oder vermitteln geeignete Angebote. Ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen, sind wichtige Leitlinien der Arbeit. 2017 wurden 365 oft längerfristige ambulante Hilfen zur Erziehung pro Jahr geleistet. Hierfür wurden 2,7 Mio. Euro aufgewendet.

Pflegekinderdienst

In einigen Fällen ist für ein Kind das Zusammenleben mit der eigenen Familie nicht mehr möglich. Dann sucht das Jugendamt eine geeignete Pflegefamilie für dieses Kind. Wird eine Pflegefamilie gefunden, zahlt der Kreis ein Pflegegeld an die Pflegeeltern. Kann für ein Kind keine geeignete Pflegefamilie gefunden werden oder kommt für ein Kind diese Art der Unterbringung nicht in Betracht, muss für dieses Kind ein Platz in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung gefunden werden. Die Kosten hierfür sind beträchtlich. Für 178 Fälle der Vollzeitpflege und 138 Heimunterbringungen werden derzeit ca. 12,4 Mio. Euro pro Jahr benötigt.



Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Fachkräfte des Jugendamtes gehen allen Hinweisen nach, nach denen ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ärzten, der Polizei und anderen Institutionen zusammen. Im äußersten Fall muss das Jugendamt die Kinder außerhalb der eigenen Familie unterbringen. Die Kinder kehren in ihre Familie zurück, wenn die Eltern bereit sind, Hilfe anzunehmen und dadurch das Kindeswohl wieder geschützt ist. Andernfalls entscheidet das Familiengericht über das Sorgerecht und den Lebensort der Kinder.

Vormundschaften

Wenn Eltern die Interessen ihrer Kinder nicht mehr vertreten können oder dürfen, bestellt das Familiengericht für die Kinder einen Vormund. Das ist in vielen Fällen das Jugendamt. Die Fachkräfte in der Amtsvormundschaft übernehmen dann die Elternverantwortung und kümmern sich um den Aufbau einer guten Lebensperspektive. Derzeit werden etwa 220 Vormundschaften durch das Jugendamt wahrgenommen.

Beistandschaften, Vaterschaftsfeststellungen

Das Jugendamt kümmert sich als Beistand um die Feststellung von Vaterschaften und/oder um die Geltendmachung von



Unterhaltsansprüchen des Kindes. Das Jugendamt berät und unterstützt Mütter bei der Vaterschaftsfeststellung und macht für sie auch Unterhaltsansprüche geltend. Derzeit übernimmt das Jugendamt in 826 Fällen die Verantwortung im Rahmen von Beistandschaften.

Unterhaltsvorschuss

Getrennt lebende oder alleinerziehende Elternteile, deren ehemalige Partner keinen Kindesunterhalt bezahlen, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Für 1151 Fälle muss der Kreis 1,96 Mio. Euro Geldleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aufwenden.

Kinder- und Jugendförderung, Jugendschutz

Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit und soziales Miteinander zu fördern und Kinder und Jugendliche zum Mitgestalten in der Gesellschaft anzuregen, das sind die Kernziele der Kinder- und Jugendförderung. Das Jugendamt organisiert und vermittelt Jugendfreizeiten, Jugendgruppenleiterschulungen und unterstützt die Vereine und Verbände vor Ort. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtprävention gehören zum Jugendschutz auch die Aufklärung über den Umgang mit Alkohol und Drogen sowie der Jugendmedienschutz.

Gerichtliche Verfahren

Das Jugendamt hat nach dem Jugendgerichtsgesetz die Aufgabe, die Belange der Jugendhilfe zu vertreten, den jungen Menschen bezüglich seiner Rechte im Strafverfahren zu beraten und vermittelt Maßnahmen zur Vermeidung von Haft. Es nimmt eine Mittlerfunktion zwischen

dem Jugendgericht, den betreffenden Jugendlichen und den Eltern ein. In anderen Fällen unterstützt das Jugendamt Eltern im Falle der Trennung und Scheidung und gibt Stellungnahmen vor dem Familiengericht ab.

- Gesamtzahl der Verfahren: 1.192, davon Jugendhilfe im Strafverfahren 335 Fälle, Scheidungen und Sorgerechtsverfahren 534 Fälle
- Kosten: rund 650.000 Euro

Elterngeld und Betreuungsgeld

Junge Eltern erhalten Beratung zu ihren Fragen zum Elterngeld und zum Betreuungsgeld. Die Anträge werden entgegenommen und die Zahlungen veranlasst. Im Jahr 2017 gab es 3.810 Anträge zum Elterngeld. Das Betreuungsgeld wurde aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eingestellt.

Minderjährige Geflüchtete

Seit 2014 treffen im Kreisjugendamtsbezirk vermehrt unbegleitete minderjährige Geflüchtete ein. Das Jugendamt ist verpflichtet, diese Kinder und Jugendlichen zunächst in Obhut zu nehmen und die weitere Versorgung bei Gastfamilien oder in Einrichtungen der Jugendhilfe sicherzustellen. Außerdem übertragen die Familiengerichte in den meisten Fällen die Vormundschaften über diese Minderjährigen auf das Kreisjugendamt.

Zum Ende des Jahres 2017 lebten ca. 64 unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Kreisjugendamtsbezirk, davon 9 in Pflegefamilien und die anderen in Einrichtungen der Jugendhilfe. Die finanziellen Aufwendungen werden vom Land erstattet.

Allein aufgrund der Sprachbarrieren, der unterschiedlichen kulturellen Herkunft

und der erlebten Flüchtlingsschicksale bedeutet die Versorgung dieser jungen Menschen eine große Herausforderung für die Fachkräfte.

Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen

Die Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen ist eine Erziehungs-, Familien- und Schulberatungsstelle. Sie ist in zwei Arbeitsgruppen organisiert: die Erziehungs- und Familienberatung und die Regionale Schulberatungsstelle (RSB).

Erziehungs- und Familienberatung

Die Erziehungs- und Familienberatung ist für den Bereich des Altkreises Minden zuständig, also für Bad Oeynhausen, Hille, Minden, Petershagen und Porta Westfalica. Standort ist Minden mit einer Außenstelle in Bad Oeynhausen. In der Erziehungs- und Familienberatung arbeiten 18 haupt- und nebenamtliche Fachkräfte unter anderem mit psychologischer, pädagogischer und heilpädagogischer Ausrichtung, um Eltern, Kinder und Jugendliche bei Entwicklungs- und Erziehungsproblemen oder Schwierigkeiten im familiären Miteinander zu unterstützen. Sie sind durch beraterische und therapeutische Zusatzausbildungen besonders qualifiziert. Die Beratungsstelle ist für alle Entwicklungsphasen von Kindern zuständig – vom Baby bis zum jungen Erwachsenen. Jugendliche und junge Erwachsene können sich selbstständig anmelden. Mögliche Probleme sind: Erziehungsunsicherheiten; Schwierigkeiten mit Säuglingen und Kleinkindern; Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten; kritische Entwicklungsphasen wie Trotzalter oder Pubertät; Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kindern; Probleme mit Gleichaltrigen; Geschwisterrivalitäten, Verarbeitung von Krankheit, Tod und Trauma; Gewalt in Familien; Trennung und Scheidung; seelische, körperliche und sexuelle

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche; Ablösungsprobleme und anderes.

Angeboten werden

- Beratung für Mütter, Väter oder Elternpaare,
- diagnostische Abklärung,
- Gesprächskreise und Kurse für Eltern,
- Familienberatung und –therapie,
- Gruppenangebote für Kinder,
- Psychotherapie für Kinder und Jugendliche,
- Mediation,
- Trennungs- und Scheidungsberatung,
- Marte Meo Therapie.

Bei der Anmeldung werden umgehend Vorgesprächstermine vergeben; eine offene Sprechstunde einmal wöchentlich rundet das Angebot ab.

2017 haben 785 Familien den Rat der Erziehungs- und Familienberatung eingeholt. Sie kamen aus:

Kommune	Anzahl 2017
Bad Oeynhausen	115
Hille	55
Minden	366
Petershagen	66
Porta Westfalica	159
sonstige	24

Auch Fachkräfte der sozialen und pädagogischen Arbeit können sich an die Beratungsstelle wenden. Sie erhalten Unterstützung in Form von Fall- und Teamberatungen sowie Informationsveranstaltungen oder Fortbildungen.

Die Beratungsstelle steht Bürgerinnen und Bürgern jeglicher Nationalität, Weltanschauung, Religion oder sexueller Ausrichtung offen. Beratung und Therapie sind kostenfrei.

Themenfeld Sicherheit und Ordnung



Der Kreis sorgt in vielen Bereichen dafür, dass sich seine Einwohnerinnen und Einwohner sicher fühlen können.

Kreispolizeibehörde

Der Landrat als Leiter der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke unterstützt die Polizei bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Er stellt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich der Polizeiverwaltung eingesetzt werden, zur Verfügung. Sie bearbeiten unter anderem Personalangelegenheiten, Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten und Rechtsangelegenheiten (wie zum Beispiel Fragen zu Schadensersatzansprüchen oder zum Versammlungsrecht).

Rettungsdienst

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Gesamtverantwortlicher Träger des Rettungsdienstes und als solcher insbesondere für die Notfallrettung im Kreisgebiet zuständig. Für die flächendeckende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger werden zwei Ret-

tungswachen in eigener Regie (Lübbecke und Rahden), sowie eine Rettungswache durch das Deutsche Rote Kreuz (Petershagen) im Kreisgebiet betrieben. Dabei verfügen die Rettungswache Lübbecke über eine Außenwache in Hille und die Rettungswache Rahden über eine Außenwache in Stemwede. Die Städte Minden, Porta Westfalica und Bad Oeynhausen haben eigene Rettungswachen.

Alle **Notrufe** im Kreisgebiet kommen (zurzeit noch mit Ausnahme des Ortsnetzes Bad Oeynhausen) bei der Kreisleitstelle in Minden an. Von dort werden alle notwendigen Einsätze der Feuerwehren und des Rettungsdienstes koordiniert.

Ein entsprechend qualifizierter Arzt ist beim Kreis als **Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes** tätig. Er wird von den Mühlenkreiskliniken AÖR hierfür freigestellt. Er leitet das medizinische Qualitätsmanagement des Rettungsdienstes und ist für die Aus- und Fortbildung des nicht-ärztlichen Personals sowie die Einhaltung der medizinisch-organisatorischen Versorgungsrichtlinien für die Rettungs- und Notarztfahrzeuge in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Zahlen:

- pro Jahr gehen annähernd 60.000 Notrufe bei der Kreisleitstelle ein
- 2016 gab es ca. 38.000 Notfalleinsätze und 9.400 Krankentransporte

Großeinsatzlagen

Der Kreis Minden-Lübbecke übernimmt die Leitung und Koordination des Einsatzes bei Schadensfällen, die ein so erhebliches Ausmaß haben, dass Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und deren Bewältigung eine Stadt oder

Gemeinde alleine nicht leisten kann. Auslöser einer solchen Großeinsatzlage oder Katastrophe können zum Beispiel Bombenfunde, Großbrände, Verkehrsunfälle größeren Ausmaßes, Sturm, Hochwasser oder Industrieunfälle sein.

Die Koordinierung und Leitung bei derartigen Ereignissen erfolgt unter der Gesamtverantwortung des Landrates. Der **Krisenstab** des Kreises ist für die Durchführung aller Maßnahmen auf der politisch-administrativen Ebene verantwortlich. Die **Einsatzleitung** sorgt mit einem bestellten Einsatzleiter und dessen Stabsmitgliedern für die Durchführung der operativ-taktischen Einsatzmaßnahmen.

Sicherheit im Straßenverkehr

Das Straßenverkehrsamt kennen die meisten Bürgerinnen und Bürger vor allem als Zulassungsstelle oder als Führerscheinstelle. Es ist aber auch Partner für die Sicherheit im Straßenverkehr. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie der Polizei die Verkehrssicherheit zu optimieren.

Unfallkommission

Der Kreis ist Verkehrsbehörde für die fünf Städte und Gemeinden des Kreises mit weniger als 25.000 Einwohnern. Manchmal häufen sich Unfälle im Straßennetz des Kreisgebietes. In diesen Fällen wertet die sogenannte örtliche Unfallkommission die Unfälle aus und trägt durch Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Entschärfung dieser Unfallsituationen und zur Verkehrssicherheit bei. Mitglieder dieser Kommission sind das Straßenverkehrsamt, die örtlichen



Verkehrsbehörden, die Polizei und die Straßenbaubehörden.

Die **örtliche Unfalluntersuchung** dient dabei den Polizeibehörden als Grundlage für die Sicherheitsberatung von Teilnehmenden am Verkehr und für Überwachungsmaßnahmen. Den Straßenbaubehörden dient sie als Anhaltspunkt für straßenbauliche Maßnahmen wie etwa die bauliche Umgestaltung von Knotenpunkten und dem Straßenverkehrsamt selbst als Entscheidungsgrundlage für verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen.



Des Weiteren hat der Kreis die Federführung und den Vorsitz in der **überörtlichen Unfallkommission** für das gesamte Kreisgebiet. 2017 wurden an 32 Unfallhäufungsstellen/-strecken Maßnahmen zur Unfallverhütung und damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt.

Bei **Verkehrsschauen** werden die Straßennetze der kleinen Städte und Gemeinden bereist und Zustand und Sichtbarkeit von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen vorbeugend überprüft.

Verkehrserziehung

Wichtiger Aspekt in Bezug auf die Verkehrssicherheit ist aber auch die Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen. Der Kreis ist Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW und fördert über diese Mitgliedschaft zahlreiche Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Jahr wie beispielsweise Verkehrssicherheitstage in Grundschulen. Ziel ist es, dass jedes Kind mindestens einmal während seiner Grundschulzeit an einer Verkehrssicher-

heitsaktion teilnimmt. Optimalerweise erfährt jedes Kind auch eine Verkehrssicherheitsaktion im Kindergartenalter und in der weiterführenden Schule beziehungsweise als Junge FahrerIn oder Junger Fahrer.



Geschwindigkeitsüberwachung

Zu den Aufgaben des Straßenverkehrsamtes gehört weiterhin die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zum Beispiel vor Schulen, Kindergärten, Altenheimen oder Gefahrenstellen im Straßenverkehr. Dieses geschieht zum einen mit dem kreiseigenen Radarwagen und zum anderen mit 15 stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, die sich über das Kreisgebiet verteilen. Jährlich werden ca. 43.000 festgestellte Geschwindigkeitsverstöße im Straßenverkehrsamt geahndet.

Stilllegung von Fahrzeugen

Das Straßenverkehrsamt zieht außerdem unversicherte Fahrzeuge aus dem Verkehr und achtet darauf, dass polizeilich festgestellte Fahrzeugmängel beseitigt werden, damit andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nicht befürchten müssen, in einen Unfall verwickelt zu werden, bei dem der Unfallgegner oder die Unfallgegnerin nicht versichert ist oder ein mangelbehaftetes Fahrzeug führt. Jährlich werden 8.000 Ordnungs-

verfügungen erlassen (davon unter anderem rund 6.000 wegen fehlenden Versicherungsschutzes und 900 wegen Fahrzeugmängeln).

Überprüfung von Fahrerlaubnissen

Das Thema „Eignungsüberprüfung“ hat nach wie vor einen hohen Stellenwert für die Sicherheit aller Teilnehmenden am Straßenverkehr. Dabei wird die Eignung von Menschen, die eine Fahrerlaubnis besitzen oder erwerben wollen oder die verkehrsrechtlich auffällig geworden sind, zum Beispiel nach Trunkenheitsfahrten, überprüft. Jährlich sind 1.200 dieser anlassbezogenen Eignungsüberprüfungen erforderlich.

Brandschutz

Im Bereich Brandschutz unterstützt der Kreis das auf kommunaler Ebene vorhandene Hilfeleistungspotenzial durch überörtliche Einrichtungen und Angebote. Hierzu zählen die Organisation und Finanzierung der erweiterten **Ausbildung** ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte wie Truppführer-, Maschinisten-, Funk- und ABC-Ausbildung. Dazu zählt außerdem der Betrieb einer **Schlauchpflegerei und Atemschutzwerkstatt mit angeschlossener Übungsstrecke**. Diese sind zentrale Serviceeinrichtungen zur Reinigung, Wartung und Instandsetzung von Schlauch-



material und Schutzausstattung sowie zur Atemschutzausbildung der kommunalen Feuerwehren. Jährlich werden 7.000 Schläuche und Geräte in der Werkstatt des Kreises gewartet.

Ein Brand kann nicht nur hohe Sachschäden verursachen und Gebäude vollständig zerstören, er gefährdet auch Menschenleben. Mit dem Ausbruch eines Brandes muss überall dort gerechnet werden, wo sich Menschen aufhalten, wo elektrische Geräte betrieben werden oder wo mit brennbaren Stoffen umgegangen wird.

Vorbeugender Brandschutz ist daher ein wichtiges Thema gerade bei der Errichtung sowie der Nutzung von Gebäuden. Besonderes Augenmerk verdienen Gebäude, in denen sich viele Menschen aufhalten können oder deren Nutzerinnen oder Nutzer nur eingeschränkt in der Lage sind, sich selbst zu retten. Die Brandschutzdienststelle des Bau- und Planungsamtes der Kreisverwaltung trägt dafür Sorge, dass gerade in Schulen und Kindergärten, Altenheimen und Krankenhäusern sowie Einkaufszentren und Veranstaltungshallen – aber auch bei Großveranstaltungen – für den Brandfall ein guter Sicherheitsstandard hinsichtlich Personen- und Sachschutz gewährleistet wird.

Ordnungsrechtliche Angelegenheiten

Der Kreis Minden-Lübbecke ist zuständig für eine Vielzahl von Aufgaben aus dem Bereich des „Besonderen Ordnungsrechts“. Einen Schwerpunkt bilden die aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten der Ausländerinnen und Ausländer, die sich im Kreisgebiet aufhalten. Der Flüchtlingszustrom hat insbesondere die Ausländerbehörde beschäftigt. Die Asylsuchenden müssen dort in regelmäßigen Zeitabständen von drei Monaten vorsprechen, um ihre Ausweispapiere verlängern zu lassen. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind ebenfalls zu veranlassen bzw. von der Ausländerbehörde selbst durchzuführen. Auch für **Einbürgerungen und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten** ist der Kreis der richtige Ansprechpartner. Die Stadt Minden hat für ihren Zuständigkeitsbereich eine eigene Ausländerbehörde.

Außerdem gehören in den Bereich des „Besonderen Ordnungsrechts“ das Schornsteinfegerwesen, Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiangelegenheiten (unter anderem auch die Durchführung der Jäger- und Fischerprüfungen), Gewerbeausübungsuntersagungen, Erlaubnisverfahren für bestimmte Berufsgruppen und Namensänderungen.

Zahlen:

- ▶ pro Jahr werden ca. 4.500 Aufenthaltstitel an ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger erteilt
- ▶ es gibt ca. 4.300 Flüchtlinge/Asylsuchende im Kreis Minden-Lübbecke, davon ca. 1.300 in laufenden Asylverfahren, ca. 2.300 bereits Anerkannte und ca. 650 Geduldete, die wieder ausreisen müssen
- ▶ pro Jahr werden ca. 300 Einbürgerungen vorgenommen
- ▶ es gibt ca. 1.800 Jagdscheininhaberinnen und -inhaber im Kreis Minden-Lübbecke; pro Jahr werden ca. 700 Jagdscheine ausgestellt

Themenfeld Soziales



Aufgabe der Sozialhilfe ist es einem hilfebedürftigen Menschen die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Wenn im Einzelfall Personen nicht selbst in ausreichendem Maße zu ihrem Lebensunterhalt beitragen können, müssen sie von der Allgemeinheit finanziell unterstützt werden, auch um ihnen eine ausreichende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die sozialen Leistungen sind einer der größten Posten im Haushalt des Kreises. Die Tendenz ist jährlich deutlich steigend.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine wichtige existenzsichernde Leistung für die Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Hierfür hat der Kreis im Jahr 2017 etwa 21,3 Mio. Euro aufgewendet. Die Kosten werden vom Bund erstattet.

Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe für Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind oder die eine Behinderung haben, ist gerade in Zeiten von Integration und Inklusion ein wesentlicher Bestandteil, um auch diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

So erhalten rd. 210 Kinder mit Behinderung bereits im Vorschulalter eine gezielte **Frühförderung**, um Behinderungen zu mildern und zu lindern. 210 Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung wird der Schulalltag durch eine Schulbegleiterin oder einen Schulbegleiter erleichtert. Auch Familien, in denen Kinder mit einer

Behinderung leben, erhalten Hilfe zur Entlastung im Alltag. Wenn es darum geht, den Wohnraum der Behinderung entsprechend zu verändern, ist der Kreis Minden-Lübbecke zur Kostenübernahme bereit. Insgesamt hat der Kreis im Jahr 2017 rd. 4,8 Mio. Euro an finanziellen Unterstützungsleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährt.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Der Kreis muss dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der sich schwerpunktmäßig für behinderte Menschen einsetzt, eine Landschaftsumlage zahlen. Der Kreis beteiligt sich hier nochmals an Kosten für Eingliederungsleistungen, die unmittelbar behinderten Menschen im Kreisgebiet zugutekommen. Hierfür hat der Kreis im Jahr 2017 rd. 78 Mio. Euro aufgewendet.

Hilfe zur Pflege

Ein weiteres breites Feld von sozialen Leistungen stellt die Hilfe zur Pflege dar. Hier werden finanzielle Hilfeleistungen für Personen gewährt, die aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung für gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen auf längere Dauer und in höherem Maße der Hilfe bedürfen. Allein 1000 pflegebedürftige Menschen werden in Pflegeheimen finanziell unterstützt. Hinzu kommen rund 250 Pflegebedürftige, die zu Hause von Angehörigen und Pflegediensten versorgt und ebenfalls vom Kreis unterstützt werden. Durch eine gezielte kommunale Pflegeplanung sorgt der Kreis dafür, dass genügend Angebote zur Sicherstellung der Pflege vorhanden sind.

Mit „Hilfen zur Pflege“ hat der Kreis Minden-Lübbecke im Jahr 2017 insgesamt etwa 1.650 Personen mit insgesamt über 24 Mio. Euro unterstützt.

Zentren für Pflegeberatung

Um die Bürger umfassend über die Pflegeangebote und Hilfen informieren zu können, wurden drei Zentren für Pflegeberatung an den Standorten Minden, Bad Oeynhausen und Espelkamp eingerichtet. Außerdem fördert der Kreis Minden-Lübbecke eine Wohnberatungsstelle, um Bürger mit besonderen sozialen Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche entsprechend weiter zu vermitteln.

Anlaufstelle häusliche Gewalt in der Pflege

Die Anlaufstelle des Kreises will Ansprechpartnerin sein für alle Personen, die sich für pflegebedürftige Menschen verantwortlich fühlen, wie zum Beispiel pflegende Angehörige, Pflegepersonal, Nachbarn, aber auch für Pflegebedürftige selbst. Hier kann häusliche Gewalt in der Pflege vertraulich angesprochen und es können Hilfemöglichkeiten entwickelt werden. Die Inanspruchnahme der Anlaufstelle ist kostenfrei und auf Wunsch auch anonym möglich.

Initiative Pflege und Beruf des Kreises Minden-Lübbecke

Ziel dieser Initiative des Kreises ist die Unterstützung von Menschen, die ihre berufliche Tätigkeit mit einer Pflegesituation in Einklang bringen müssen. Durch Info-Veranstaltungen in den Betrieben werden Beschäftigte, die einen Angehörigen pflegen, über Entlastungsmöglichkeiten informiert. Darüber hinaus beraten die Fachleute des Kreises Unternehmen zu diesem Thema. Gleichzeitig stärkt

die Initiative aber auch die Unternehmen im Kreisgebiet bei der Bindung qualifizierten Personals und stärkt damit die Wettbewerbsfähigkeit der Region.



Hilfe zum Lebensunterhalt

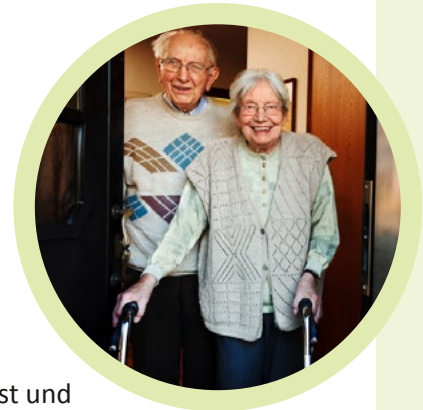
Laufende und einmalige Hilfeleistungen werden für Personen gewährt, die sich in einer Notlage befinden, wenn dadurch die Führung eines menschenwürdigen Lebens nicht mehr möglich ist und die Notlage nicht durch eigene Mittel und Kräfte behoben werden kann. Hierfür hat der Kreis im Jahr 2017 rd. 4,4 Mio. Euro aufgewendet.

Frauen unterstützende Einrichtungen

Zum Bereich „Soziales“ zählen ebenso die Frauen unterstützenden Einrichtungen. Der Kreis engagiert sich für diese Einrichtungen, indem er sie finanziell unterstützt. Im Jahr 2017 sind zum Beispiel rund 96.000 Euro für die Schwangerschafts(konflikt)beratung aufgewendet und den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt worden. Mit diesem Geld wurden 2.056 Beratungsfälle mitfinanziert. Darüber hinaus wurden die Frauenhäuser in Minden und Espelkamp mit etwa 280.000 Euro und die hier angeschlossenen Frauenberatungsstellen mit weiteren circa 116.000 Euro unterstützt.

Informationsangebot für Zugewanderte

In Zusammenarbeit mit der PRIO-Vernetzung gegen häusliche Gewalt im Kreis Minden-Lübbecke (Prävention – Intervention – Opferschutz) wurde der Flyer „Willkommen in Deutschland“ herausgegeben. Er wendet sich an Männer und Frauen und informiert über die Grundlagen des Zusammenlebens in Deutschland mit besonderem Bezug zur Frauenrolle und zu Gewalt. Er liegt in folgenden Sprachen vor: Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch, Russisch, Tigrinya und Farsi. Er ist bereits über 20.000 Mal nachgedruckt worden und findet in der Arbeit mit Flüchtlingen gute Verwendung.



In Zusammenarbeit mit dem Sozialamt wurde der Flyer „Unterstützung bei häuslicher Pflege – für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige mit Migrationshintergrund im Kreis Minden-Lübbecke“ erarbeitet. Er liegt in Deutsch und Türkisch vor und informiert über erste Anlaufstellen zur Pflegeberatung, Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, Demenzbegleiterinnen und Demenzbegleitern sowie weitere Hilfsmöglichkeiten.

Soziale Leistungen im Kreishaushalt

Der Kreishaushalt hat ein Volumen von über 476,6 Mio. Euro. Allein für die Transferaufwendungen werden fast 75 Prozent davon verwendet. Auf die Höhe der Transferaufwendungen kann der Kreis kaum Einfluss nehmen, denn sie beruhen in der Regel auf gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen. Zu den Transferaufwendungen gehören im Wesentlichen die Landschaftsumlage und die Sozialtransferaufwendungen, wie zum Beispiel das Arbeitslosengeld II, die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege

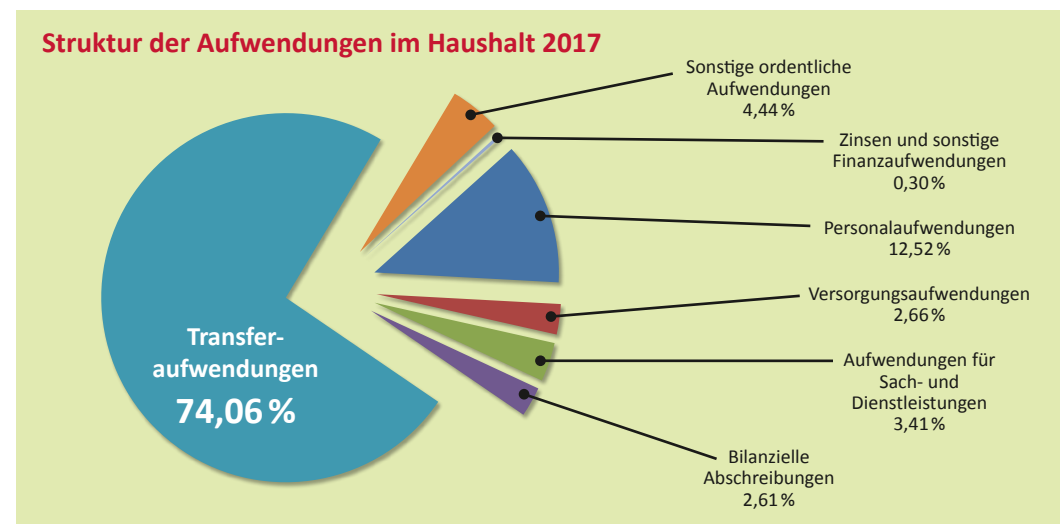
oder die Kosten für Unterkunft und Heizung für erwerbsfähige Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht in ausreichendem Maße selbst bestreiten können.

Weitere Aufgaben

Der Kreis nimmt darüber hinaus noch weitere Aufgaben auf dem Gebiet der sozialen Leistungen wahr. Dazu gehören zum Beispiel

- Sozialplanung und Behindertenkoordination
- Bewilligung von Schüler-BAföG
- Aufsicht über die Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet
- Feststellung von Behinderungen und Behinderungsgraden sowie die Ausstellung von Behindertenausweisen

Insgesamt hat der Kreis im Jahr 2017 etwa 64 Mio. Euro aufgewendet, um Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht selbst in ausreichendem Maße zu ihrem Lebensunterhalt beitragen können, finanziell zu unterstützen. Der Kreis erhält hierfür teilweise Erstattungen von dritter Seite. Der Kreis übernimmt rund 39 Mio. Euro.



Themenfeld Umwelt

Ein sehr breit gefächertes Aufgabenspektrum hat der Kreis Minden-Lübbecke auf dem Gebiet „Umwelt“. Es reicht vom eigentlichen Naturschutz über den Bodenschutz, den Gewässerschutz und den Immissionsschutz bis hin zum Klimaschutz. Ziel ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen Boden – Wasser – Luft, Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern und zu schützen und für ein gesundes Lebensumfeld zu sorgen. Die Nutzungsmöglichkeiten der Umwelt müssen so gestaltet werden, dass unsere Erde auch noch nachfolgenden Generationen in gleicher Weise zur Verfügung steht.

Naturschutz

Zu den Kernaufgaben des Kreises Minden-Lübbecke auf dem Gebiet des Naturschutzes gehört die Landschaftsplanung. Hierbei werden **Landschaftspläne** erarbeitet, die als Satzungen Gesetzescharakter bekommen. In ihnen werden die Ziele von Naturschutz und Land-



schaftspflege für den jeweiligen Planungsraum konkretisiert, Schutzgebiete ausgewiesen und die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Zielerreichung festgelegt. Die Satzungen sind nach der Beschlussfassung durch den Kreistag für alle weiteren Vorhaben und Planungen verbindlich und müssen entsprechend berücksichtigt werden. Somit dienen sie der nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen vor Ort. Darüber hinaus geben sie zum Beispiel den Städten und Gemeinden Orientierung bei städtebaulichen Planungen, bei der Festsetzung von Freizeit- und

Erholungsmöglichkeiten, bei der Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** und der Handhabung von Kompensationsverpflichtungen.

Aktuell ist gerade der Landschaftsplan Espelkamp in Bearbeitung. 2018 startet außerdem die Erarbeitung des Landschaftsplans „Minden“

Zu den gesetzlichen Aufgaben von Naturschutz und Landschaftspflege gehört die Betreuung von

- 66 Naturschutzgebieten
- 24 Landschaftsschutzgebieten
- 321 Naturdenkmalen
- 94 geschützten Landschaftsbestandteilen und
- 755 gesetzlich geschützten Biotopen.

Besonders hervorzuheben ist, dass im Kreisgebiet aufgrund seiner hochwertigen Naturlandschaft 20 Naturschutzgebiete mit internationaler Bedeutung (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) zum europäischen **Schutzgebietssystem Natura 2000** gehören. Ihre Betreuung umfasst nicht nur die Kontrolle sondern auch die Pflege von Flächen, die Durchführung von Optimierungsmaßnahmen und die Entscheidung über Befreiungen von bestehenden Ge- und Verboten.

Weiter werden im Hinblick auf die vorgenannten Ziele und gesetzlichen Regelungen alle im Kreis geplanten **Bauvorhaben** in der freien Landschaft anhand gesetzlicher Vorgaben naturschutzfachlich beurteilt. Hier handelt es sich insbesondere um

- Windkraftanlagen
- landwirtschaftliche Bauten



- sonstige Gebäude im Außenbereich
- Straßen- und Gewässerausbau und
- Leitungsbau

Hinzu kommen andere Maßnahmen, bei denen es zu einer Störung oder Zerstörung von Biotopen kommen kann (z. B. Gehölzentfernungen).

Im ländlich geprägten Kreis Minden-Lübbecke hat die Landwirtschaft eine besondere Bedeutung. Daher betreibt die untere Naturschutzbehörde bereits seit vielen Jahren das sogenannte Kulturlandschaftsprogramm, bei dem es sich um ein Programm für Landwirte zur Förderung verschiedener naturschutzgerechter Wirtschaftsweisen handelt. In den angebotenen Maßnahmenpaketen geht es insbesondere um die Umwandlung von Acker in Grünland, eine naturnah ausgerichtete Grünlandbewirtschaftung und die Erhaltung bestehender Obstbaumbestände.

Aufgrund des anhaltenden Artensterbens setzt sich die untere Naturschutzbehörde aktuell für die Förderung der Biologischen Vielfalt ein. So wurde beispielsweise 2017 im Bereich des Umweltzentrums „Gut Nordholz“ ein Bienenhaus errichtet, das ehrenamtlich vom Imkerverein Todtenhausen (Bienenfreunde Minden) betreut wird. Zudem wurde ein Projekt zur Erhöhung des Blütenreichtums an den kreiseigenen Straßenrändern gestartet.

Im „Gut Nordholz“, am nördlichen Stadtrand von Minden, hat der Kreis Minden-Lübbecke ein Umweltzentrum etabliert, in dem unter anderem Räume für Vortragsveranstaltungen oder Sitzungen vorhanden sind. Auch hat hier die Biologische Station Minden-Lübbecke ihren Sitz. Die Gutsgebäude werden umgeben von einem Biotopmosaik aus extensivem Grünland, Tümpel und Gehölzen, dem Naturschutz-

gebiet „Nordholz“. Hier kann man auf einem Lehrpfad Wissenswertes über die Natur erfahren. Ein sehr gemütliches öffentliches Café rundet das Ensemble ab und lädt jederzeit zu einem Besuch ein.

Bodenschutz

Boden ist Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Er ist u. a. Speicher und Reinigungsmedium für unser Grundwasser.

Der Kreis als untere Bodenschutzbehörde hat die Aufgabe, die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern oder auch wiederherzustellen. Hierzu ist nach Möglichkeit Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen und es sind schädliche Bodenveränderungen möglichst zu verhindern. Gegebenenfalls sind Bodenverunreinigungen zu sanieren oder es ist für eine Sanierung durch Dritte zu sorgen.

Altlasten

Ziel ist es, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten und Gefahren für Mensch und Umwelt zu vermeiden. Dazu dient auch das Kataster über Altlasten, Verdachtsflächen sowie Altablagerungen und Altstandorte. Es ist ein schriftliches Gedächtnis der „Umweltsünden“ und ein wichtiges Instrument der Aufgabenerfüllung. Die hier aufgeführten Flächen werden überwacht, untersucht und gegebenenfalls saniert.

Im Altlastenkataster des Kreises sind aktuell 862 Altlasten verzeichnet. Dazu gehören 442 Altablagerungen (Altdeponien) und 420 sogenannte Altstandorte, ehemalige gewerbliche oder industrielle Betriebsflächen, auf denen mit umweltschädlichen Betriebsstoffen umgegangen wurde. Dazu kommen ca. 3.800 betriebliche Verdachtsflächen wie frühere Tankstellen.



Abfall

Dem Kreis als unterer Abfallfallwirtschaftsbehörde obliegt die Überwachung und Durchsetzung einer ordnungsgemäßen

Abfallentsorgung durch Kontrollen, ordnungsbehördliche Gefahrenabwehrmaßnahmen, Genehmigungen und Ahndung von Verstößen. Dazu gehört es zum Beispiel, illegale Müllkippen zu unterbinden und die Beseitigung von Abfällen anzuordnen, wenn jemand auf einem Grundstück Müll sammelt oder Abfall verbrennt. Auch sind hier die Sammlungen von Schrott- und Altkleidern anzuzeigen.

Darüber hinaus ist der Kreis zuständig für die Planfeststellung bzw. -genehmigung und die Aufsicht über den Betrieb von Deponien der Klasse 0, für Ausnahme-genehmigungen vom Anlagenzwang, für die Zustimmung zum Ausschluss von Abfällen in gemeindlichen Abfallentsorgungssatzungen sowie Stellungnahmen in immissionsschutzrechtlichen Verfahren.

Informationen zum kreiseigenen Abfallentsorgungsbetrieb „Pohlsche Heide“ finden Sie beim Themenfeld „Infrastruktur und Verkehr“.

Abgrabungen

Zu den wenigen Vorkommen von Bodenschätzen, die im Kreisgebiet abgebaut werden, gehören Sand und Kies, die in der Regel an der Weser oder den Geestbereichen gefunden werden. Sie werden für Bauvorhaben aller Art benötigt. Der Kreis genehmigt und überwacht als untere Naturschutzbehörde alle Abgrabungsvorhaben. Durch Abgrabungen von Sand und Kies sind bereits über 700 Hektar an Kiesteichen oder anderen Abgrabungsflächen

auf dem Gebiet des Kreises entstanden, die auf vielfältige Weise weitergenutzt werden. Wichtige Naturschutzgebiete des Kreises sind aus ehemaligen Kiesteichen entstanden. Abgrabungsvorhaben sind selten konfliktfrei. Es gilt, einerseits die notwendige Rohstoffversorgung sicherzustellen, andererseits aber auch anderen, häufig widerstreitenden Belangen gerecht zu werden und eine entsprechend ausgewogene und umfassende Regelung zu treffen. Nach Ende des Abbaus sorgt der Kreis unter anderem dafür, dass die Flächen rekultiviert und in die Landschaft eingebunden werden und zum Beispiel für das Angeln, die stille Naherholung oder allgemein dem Natur- und Artenschutz zur Verfügung stehen.



Gewässerschutz

Wasser ist Bestandteil des Naturhaushaltes. Es bietet Lebensraum für unzählige Tiere und Pflanzen und ermöglicht erst das Leben auf der Erde. Gewässer sind durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung entsprechend zu schützen. Dies ist die Aufgabe des Kreises als untere Wasserbehörde.

Als solche kümmert er sich zum Beispiel darum, dass **oberirdische Gewässer** – soweit dies möglich ist – in einen guten ökologischen und chemischen Zustand versetzt werden und dass das **Grundwasser** in Bezug auf Menge und Qualität geschützt, gesichert und – sofern erforderlich – verbessert wird. Der Kreis ist auch dafür verantwortlich, dass die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der nationalen Wassergesetze umgesetzt werden. Er ist zuständig für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten, für den Erlass von Regelungen zur



Gewässerunterhaltung, für die Überwachung und Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung sowie für den Vollzug der Wasser- und Heilquellenschutzgebietsverordnungen. In diesem Zusammenhang kümmert sich der Kreis um

22.480 ha	Wasser- und Heilquellenschutzgebiete
7.300 ha	Überschwemmungsgebiete
ca. 2.500 km	„Sonstige“ Gewässer

Ebenso ist der Kreis als untere Wasserbehörde zuständig, wenn es um Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für den Gewässerausbau und in diesem Zusammenhang um Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern geht, wie zum Beispiel Deich- oder Dammbauten, Brücken und Überfahrten, Versorgungsleitungen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Weiterhin zählen auch die Genehmigung und Überwachung von Grundwasserentnahmen oder das Aufstauen, Ableiten und Absenken oberirdischer Gewässer zu seinen Aufgaben.

Die untere Wasserbehörde erteilt auch Erlaubnisse für Abwassereinleitungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) und Genehmigungen für Abwasserbehandlungsanlagen und Indirekteinleitungen und prüft und überwacht diese nach ihrer

Fertigstellung. Der Kreis ist aktuell zuständig für

4.138	Kleinkläranlagen
7.013	genehmigte Niederschlagswassereinleitungen
437	genehmigte Indirekteinleiter
188	Sonderbauwerke Trennkanalisation Regenwasser
4.552	Prüfpflichtige Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
847	Erdwärmepumpen

Ferner ist der Kreis bei Verstößen gegen wassergesetzliche Regelungen ordnungsrechtlich tätig. Er führt die Aufsicht über 13 Wasser- und Bodenverbände und muss bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen Sofortmaßnahmen ergreifen.

Immissionsschutz

Beim Immissionsschutz geht es darum, den Menschen und seine Umwelt vor schädlichen Belastungen wie Luftverunreinigungen, Lärm, aber auch Licht oder Erschütterungen zu schützen.

Dazu berät die untere Umweltschutzbehörde des Kreises insbesondere Unternehmen und Gewerbetreibende bei der Umsetzung ihrer Vorhaben in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht. Außerdem ist der Kreis auch für die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen und die anschließende Überwachung von genehmigungspflichtigen Anlagen zuständig. Dazu gehören große Tierhaltungen, Biogasanlagen, größere Industriebetriebe, Schrottplätze und Abfalllager, Windkraftanlagen und vieles mehr. Gegebenenfalls geht der Kreis konkreten Beschwerden nach und sorgt nach Möglichkeit für Abhilfe.

Klimaschutz

Der Kreis Minden-Lübbecke hat in den Jahren 2016 und 2017 durch eine geförderte Strategieberatung seine Energie- und Klimaschutzaktivitäten strategisch neu aufgestellt und intensiviert. Als ein Ergebnis der Strategieberatung wird im Jahr 2018 ein integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) für den Kreis Minden-Lübbecke und sieben kreisangehörige Städte und Gemeinden (Espelkamp, Hille, Hüllhorst, Lübbecke, Petershagen, Rahden und Stemwede) erstellt. Im IKSK werden konkrete Klimaschutzmaßnahmen für die nächsten 10 bis 15 Jahre erarbeitet, aber auch langfristige Perspektiven aufgezeigt und Ziele definiert. Um den Prozess der Konzepterstellung zu begleiten und die zukünftigen Klimaschutzaktivitäten zu koordinieren, hat der Kreis Minden-Lübbecke ein Klimaschutzmanagement eingerichtet.

Ein konkretes Projekt zum Klimaschutz ist die energetische Sanierung der Innenbeleuchtung von Kreisgebäuden, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit über den Projektträger Forschungszentrum Jülich gefördert wurde. In diesem Rahmen wurde die Beleuchtung in Teilbereichen des Kreishauses sowie dessen Tiefgarage, in Gebäuden des Leo-Symphor-Berufskollegs Minden, des Berufskollegs Lübbecke, in den Kreissporthallen Lübbecke, Bad Oeynhausen, Minden II sowie in der Sporthalle Rodenbeck in Minden mittels hocheffizienter LED-Beleuchtung energetisch saniert.



Themenfeld Verbraucherschutz



Der Kreis Minden-Lübbecke ist Partner und Anwalt der Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere wenn es um gesunde und einwandfreie Nahrungsmittel, aber auch um das Tierwohl geht.

Sichere und gesunde Lebensmittel

Aufgabe des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes ist es, die Einhaltung des Lebensmittel-, Tiergesundheits-, Tierschutz-, Arzneimittel- und Futtermittelrechts durchzusetzen und die entsprechenden Anforderungen zu überwachen und zu überprüfen. Zu diesem Zweck werden in den im Kreisgebiet ansässigen 2.400 Lebensmittelbetrieben, den 1.700 Nutztierhaltungen und den 2.300 Futtermittel produzierenden Betrieben amtliche Kontrollen nach vorheriger Risikoanalyse durchgeführt. Amtliche Tierärztinnen und Tierärzte sowie Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure führen routinemäßig oder anlassbezogen Betriebskontrollen durch und nehmen jährlich etwa 1.700 Proben aus dem sogenannten Warenkorb, einem repräsentativen Querschnitt der Produkte, und weitere Proben von Futtermitteln, Tieren und anderen. Die Proben werden nach Untersuchungsschwerpunkten aufgeschlüsselt durch die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUÄ) in Nordrhein-Westfalen untersucht und

bewertet. Die Probennahme erfolgt risikoorientiert; das Hauptaugenmerk liegt bei den Proben aus dem Warenkorb auf Zubereitungshygiene, den Inhaltsstoffen und der Produktkennzeichnung. Werden Auffälligkeiten festgestellt, sind weitere Schritte erforderlich, die gegebenenfalls ordnungsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

Eines der Ämter, das CVUA OWL, befindet sich in Ostwestfalen. Das CVUA-OWL ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Detmold; die Träger sind das Land NRW, die Stadt Bielefeld und die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn. Die Finanzierung dieser Einrichtung erfolgt hauptsächlich durch von den Trägern zu zahlende Umlagen; der Anteil des Kreises Minden-Lübbecke beträgt rund 675.000 Euro im Jahr.

Seit 2014 sind bundesweit in bestimmten Nutztierhaltungen (= Mastbestände ab bestimmten Größenordnungen) die Anwendung von antibiotischen Substanzen zu erfassen. Auf Grundlage dieser Daten sind in einigen Tierhaltungen Maßnahmen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu ergreifen. Aufgabe des Veterinäramtes ist es, die Meldepflichtungen, die Erstellung und Umsetzung der Maßnahmenpläne zu überwachen und gegebenenfalls verwaltungsrechtlich einzufordern.



Schlacht- und Fleischuntersuchungen

Schlachttiere werden vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung unterzogen. Im Kreis Minden-Lübbecke ist einer der größten Rinderschlachthöfe Deutschlands ansäs-

sig. Weitere 11 noch in Familienhand befindliche Schlachtbetriebe schlachten Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Kaninchen. Die amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchungen führen in diesen Betrieben 20 amtliche Tierärztinnen und -ärzte und 13 amtliche Fachassistentinnen und -assistenten durch.

Tierschutz und Tiergesundheit

Für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bildet der Tierschutz in den im Kreisgebiet ansässigen Nutztierhaltungen, in den Schlachtbetrieben, in Heimtierhaltungen (Hunde, Katzen, Nager, Vögel oder Exoten wie Reptilien oder Amphibien) und bei Tiertransporten einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Im Jahresdurchschnitt gehen 300 Tierschutzanzeigen beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ein. Dem Schutz der Tierbestände, aber auch dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher dienen die amtlichen Maßnahmen bei der routinemäßigen und gegebenenfalls krisenmäßigen Bekämpfung von Tierseuchen und -krankheiten. Hier ist den Vorgaben der Europäischen Union und den nationalen Vorschriften Folge zu leisten. Das umfasst die Überprüfung der Einhaltung von Hygienevorschriften in den Tierhaltungen, geht weiter über Impfungen, Untersuchungen, Einrichtung von Sperrbezirken und – als weit reichendes Mittel – Keulung (Tötung) von betroffenen Tierbeständen. Eine weitere Aufgabe ist es, auf den Menschen insbesondere durch Lebensmittelverzehr übertragbare Tierkrankheiten (Zoonosen) wie beispielsweise Salmonellose, Campylobakteriose und Tuberkulose zu bekämpfen. Des Weiteren ist der Kreis Minden-Lübbecke nach dem Tierkörperbeseitigungsrecht beseitigungspflichtig für die in den Tierhaltungen anfallenden verendeten, tot geborenen oder getöteten Tiere. Die hierfür anfallenden Kosten sind zu etwa gleichen Teilen

von den jeweiligen Tierbesitzerinnen und -besitzer und vom Kreis zu tragen. Im Jahr 2017 mussten für den Kreisanteil rund 203.000 Euro aufgewendet werden.

Hunde, Infektionsschutz, Trinkwasser

Außerdem führt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt nach den Vorgaben des Landeshundegesetzes auf Nachfrage der örtlichen Ordnungsämter Verhaltenstests und Überprüfungen zur Bestimmung des rassetypischen äußeren Erscheinungsbildes von Hunden durch.

Im Kreisgesundheitsamt werden zudem pro Jahr rund 2.800 Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz für Personen, die beruflich mit Lebensmitteln arbeiten, durchgeführt.

Die Trinkwasserüberwachung ist eine Aufgabe des Gesundheitsamtes. Sie umfasst die Überprüfung der Beschaffenheit des Trinkwassers von Hausbrunnen sowie die Überwachung der öffentlichen Wasserversorger und von Trinkwasserinstallationen in öffentlichen Gebäuden.

Lebensmittelbetriebe

(ohne Milchzeuger – Stand 5/2018)

	Betriebe
Bad Oeynhausen	393
Espelkamp	160
Hille	100
Hüllhorst	86
Lübbecke	257
Minden	628
Petershagen	158
Porta Westfalica	243
Preußisch Oldendorf	101
Rahden	132
Stemwede	99
Kreis Minden-Lübbecke	2.356



Nutztierhaltungen

	Betriebe*	Rinder	Schweine	Schafe	Geflügel	Pferde
Bad Oeynhausen	83	725	7.591	404	3.852	433
Espelkamp	109	3.077	11.457	173	24.128	398
Hille	138	4.751	24.756	199	3.984	396
Hüllhorst	83	570	35.192	187	86.157	231
Lübbecke	80	1.191	4.435	841	14.310	154
Minden	95	1.804	20.450	276	6.841	589
Petershagen	295	5.184	66.730	1.396	148.555	936
Porta Westfalica	105	886	4.962	414	6.952	563
Preußisch Oldendorf	97	1.739	21.730	447	41.131	278
Rahden	304	11.588	69.097	835	369.267	500
Stemwede	320	6.729	126.812	716	635.068	472
Kreis Minden-Lübbecke	1.709	38.244	393.212	5.888	1.340.245	4.950

*(Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenhaltungen sowie Geflügelhaltungen ab 350 Tiere, Pferdehaltungen sind in den Betriebszahlen nicht enthalten – Stand 5/2018)



Themenfeld Wirtschaft und Tourismus

Der Kreis Minden-Lübbecke ist ein attraktiver Standort für die heimische Wirtschaft, zu der weltweit erfolgreiche Unternehmen, aber auch eine Vielzahl von mittleren und kleineren, oft familiengeführten Unternehmen und Handwerksbetrieben gehören. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, gilt es, Lebensqualität und Wohlstand auch für künftige Generationen zu sichern sowie gute Rahmenbedingungen für Beschäftigung und Ausbildung im Mühlenkreis zu schaffen und zu erhalten.

Wirtschaftsförderung

Es gilt, den Kreis Minden-Lübbecke als wirtschaftlich starken Standort mit attraktiven Arbeitsplätzen und hoher Lebensqualität weiter zu profilieren. Auch die Tourismusförderung ist deshalb als Teil der Standortförderung und des Standortmarketings zu betrachten.

Um die attraktiven Bedingungen sowohl für Unternehmen als auch für Fach- und Führungskräfte und deren Familien zeitgemäß aufzuzeigen, wurde das Portal www.standort-minden-luebbecke entwickelt. Das Portal wird laufend bearbeitet und um zusätzliche Funktionen erweitert.

Ostwestfalen-Lippe (OWL) hat den Zuschlag für die REGIONALE 2022 des Landes Nordrhein-Westfalen bekommen. „Wir gestalten das neue UrbanLand“ ist das Motto des Regionalentwicklungsprogramms, das in den nächsten Jahren in OWL umgesetzt wird. Das neue UrbanLand steht für ein neues Modell von Stadt-Land-Beziehung, in dem die wechselseitigen Stärken von Zentrum, Umland und Peripherie genutzt werden, um den Menschen aller Altersklassen eine optimale Verbindung von Wohnen, Arbeiten und Leben nach ihren individuellen Wünschen zu bieten: In großstädtischen Ballungsräumen, lebenswerten Mittel-

zentren und landschaftlicher Idylle mit kleinen Dörfern. Die REGIONALEN sind ein Strukturentwicklungsprogramm des Landes NRW, mit dem Regionen die Chance haben, in einem zielgerichteten Prozess wichtige Entwicklungen anzustoßen.

Die Strategie für das neue UrbanLand wurde in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelt. Partner bei der Umsetzung der REGIONALE sind Politik und Verwaltung, Wirtschaftsförderung und wirtschaftsnahe Organisationen, Wissenschaft und Bildung, Brancheninitiativen und Netzwerke, gesellschaftliche Gruppierungen und Institutionen sowie die OstWestfalenLippe GmbH.

Strategisches Führungs- und Entscheidungsgremium bei der Umsetzung der REGIONALE in OWL ist das UrbanLand-Board. Der Kreis Minden-Lübbecke ist vertreten durch den Dezernenten Lutz Freiberg, die Bürgermeister Michael Jäcke / Minden und Dr. Bert Honsel / Rahden sowie den Bürgermeister Kai Abrusatz / Stemwede als FDP-Fraktionsvorsitzendem im Regionalrat. Wie alle Projekte der OWL GmbH wird auch der REGIONALE-Prozess begleitet durch die Gesellschafterversammlung, deren Mitglied Landrat Dr. Ralf Niermann ist.

In 2018 haben OWL-weite Workshops zu den vier Handlungsfeldern des UrbanLands stattgefunden: „Der neue Mittelstand“, „Mobilität“, „Die neuen Kommunen ohne Grenzen“ und „Das neue Stadt-Land-Quartier“. Erste Leitprojekte wurden entwickelt und Kooperationen innerhalb OWL's ausgelotet. Für den Kreis Minden-Lübbecke und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden koordiniert die Kreis-Wirtschaftsförderung den Informationsfluss und die Projektideenfindung. Durch Oliver Gubela ist die Kreis-Wirtschaftsförderung auch im Arbeitsaus-



schuss des UrbanLands vertreten, wo die Projektideen zusammengetragen und zur Beratung durch das UrbanLandBoard vorbereitet werden.

Öffentliche Aufträge

Wenn Gebietskörperschaften wie der Kreis Minden-Lübbecke oder die kreisangehörigen Städte und Gemeinden öffentliche Aufträge an Unternehmen vergeben, steht vor der Auftragsvergabe ein Vergabeverfahren. Dadurch soll ein transparenter Wettbewerb gewährleistet werden, der kein Unternehmen unzulässig benachteiligt.

Aufträge sind hier entgeltliche Verträge zwischen öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen, also etwa Lieferung von Waren, Ausführung von Bau- oder anderen Dienstleistungen. Diese Verfahren werden zunehmend digitalisiert: Vergabeunterlagen stehen nur noch digital zur Verfügung, jeder Kontakt zwischen Bieter und Submissionsstelle wird protokolliert. Wie auch von der EU gefordert, können Bieter ihre Angebote elektronisch einreichen.

Der Kreis führt diese Ausschreibungen im Zuge interkommunaler Zusammenarbeit auch für alle elf Kommunen durch. 2018 werden voraussichtlich rd. 700 solche Verfahren durch den Kreis erledigt.

Campus Minden

Für die Gründung und Entwicklung des Fachhochschulstandortes Minden haben sich der Kreis und zahlreiche Unternehmen im Kreisgebiet maßgeblich und letztlich sehr erfolgreich engagiert. Mit den integrierten Studiengängen im Fachbereich Technik sind Forschung und Lehre etabliert und der Campus hat alle Chancen ein vollwertiger Hochschulstandort zu werden – ein wichtiger Meilenstein für die Kreisentwicklung. Der Campus

Minden bildet nach dem Start 2010 mit 500 Studierenden inzwischen über 1.400 Studierende aus. Die hier ausgebildeten Studentinnen und Studenten haben oftmals eine hohe Affinität zu den heimischen Unternehmen, so dass hier auch ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden kann.

Mit dem „Entwicklungszentrum Intelligente Gebäudetechnologien am Campus Minden e. V.“ (InteG) hat die Fachhochschule mit dem Kreis einen vom Land ausgelobten NRW-Forschungsschwerpunkt „Intelligente Gebäudetechnologien“ an den Campus Minden geholt.

Ein Jahr nach dem Start der Mediziner- ausbildung in Ostwestfalen-Lippe hat im Oktober 2017 der neue Medizin Campus OWL mit 120 Studierenden den Vollbetrieb aufgenommen. Die angehenden Mediziner studieren im Rahmen des Bochumer Modells an der Ruhr-Universität Bochum (RUB). Die Besonderheit des sogenannten „Bochumer Modells“ ist, dass die Mediziner- ausbildung an der Ruhr-Universität dezentral organisiert wird. Seit 2016 sind die Mühlenkreiskliniken Universitätsklinikum, Kooperationspartner und akademische Lehrkrankenhäuser der UK RUB. Gemeinsam mit dem Klinikum Herford und dem Herz- und Diabeteszentrum NRW in Bad Oeynhausen ermöglichen sie die Mediziner- ausbildung in Ostwestfalen Lippe. Ein Großteil des Medizinstudiums in OWL findet am Johannes Wesling Klinikum Minden statt.

Fachkräftesicherung

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Wirtschaftsförderung in der Fachkräftesicherung für die regionale Wirtschaft. Wegen der wirtschaftlichen Struktur im Mühlenkreis – besonders starkes produzierendes Gewerbe in den Branchen Maschinenbau, Elektrotechnik, Kunststoff-

technik – besteht ein besonderer Bedarf an Nachwuchskräften im MINT-Bereich. Hier setzt das 2014 gegründete zdi-Zentrum Minden-Lübbecke an, das zum Ziel hat, MINT-Bildung verstärkt zu fördern, Interesse bei Schülerinnen und Schülern zu wecken, Kompetenzen auszubauen und Berufsorientierung in MINT zu vertiefen. Mit inzwischen 35 Partnern, die meisten davon aus der Wirtschaft, organisiert das zdi-Zentrum eine Vielzahl von MINT-Angeboten in einem Spektrum von Einstiegsprojekten bis besonderen Talent-Programmen für Jugendliche ab der 8. Klasse. Das komplette Programm und weitere Informationen sind zu finden unter www.zdi-minden-luebbecke.de.

Schon seit dem Jahr 2001 organisiert die Wirtschaftsförderung des Kreises Minden-Lübbecke die Berufsinformationsbörse Gofuture. Mit rd. 100 Ausstellern und ca. 6.500 Besuchern ist sie eine der größten Ausbildungsmessen in der Region; Schülerinnen und Schüler können sich hier über ein breites Spektrum an Ausbildungsberufen informieren, Unternehmen haben die immer bedeutsamer werdende Möglichkeit, frühzeitig um Auszubildende zu werben. Zusammen mit den anderen Ausbildungsmessen BAM aktiv in Espelkamp und der STEP one in Bad Oeynhausen ist das Kreisgebiet hervorragend abgedeckt.

Der Verein Zukunft Ausbildung im Mühlenkreis – ZAM e.V. – stellt seit dem Jahr 2003 zusätzliche Ausbildungsplätze im Verbund zur Verfügung. Mehr als 500 junge Menschen haben in dieser Zeit ihre Ausbildung beim ZAM e.V. abgeschlossen.

Kreisentwicklung

Der Breitbandausbau für ein flächendeckendes schnelles Internet ist eine Hauptaufgabe der Kreisentwicklung. Der Kreis koordiniert den Ausbau der sog. „Weißen Flecken“ (< 30 Mbit) federführend für die

Städte und Gemeinden im Kreisgebiet. In den betroffenen Ausbaubereichen soll die FTTB-Technologie („Fiber to the building“ = Glasfaser ans Haus) realisiert werden. Hierfür wurden Fördermittel von Bund und Land akquiriert und die Ausbauleistungen ausgeschrieben.

Entwicklung des ländlichen Raumes

Ein Thema der Entwicklung des ländlichen Raumes ist der Wettbewerb „**Unser Dorf hat Zukunft**“. Durch rückläufige Teilnehmerzahlen ist es im Kreis Minden-Lübbecke (ebenso wie in anderen Kreisen) zu einer kritischen Bestandsaufnahme dieses Instruments bekommen. Unter dem Motto „Dörfer mit Ideen“ wird ab 2018/2019 eine Neuausrichtung von „Unser Dorf hat Zukunft“ im Kreis Minden-Lübbecke angestoßen. Mit seiner neuen Ausrichtung versteht sich „Unser Dorf hat Zukunft“ noch stärker als Partner und Unterstützer der Dorfgemeinschaften bei der nachhaltigen Entwicklung ihrer Dörfer.

Im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes akquiriert der Kreis Fördermittel, die dem ländlichen Raum unmittelbar zugutekommen. Als „Qualifizierungsregion“ im Rahmen des Programms VITAL.NRW erhält der Mühlenkreis Landesmittel für die Jahre 2017 bis 2022, um Projekte und Maßnahmen der ländlichen Entwicklung umzusetzen. Das „Bündnis Ländlicher Raum e. V.“, dessen Geschäftsführung beim Kreis Minden-Lübbecke liegt, organisiert die Umsetzung des Konzeptes. Mit den Leitprojekten „LandEi mobil“ und „Mühlenkreis 2.0 – zukünftig SMART versorgte Dörfer“ befinden sich wesentliche Aspekte des Konzepts bereits in der Umsetzung.

Tourismus

„Mühlenkreis“ ist die touristische Marke des Kreises Minden-Lübbecke. Die jährlichen Übernachtungszahlen im Kreisgebiet





betragen rd. 1,5 Mio., überwiegend Kur- und Rehapatienten und Geschäftsreisende. Ca. 10 % der Übernachtungen sind rein touristischer Natur. Von größerer Bedeutung ist im Mühlenkreis der Tagestourismus (Ausflüge aus einem Einzugsbereich von bis zu 200 km).

Eine vom Teutoburgerwald Tourismus in Auftrag gegebene Marktforschung hat für das Tourismusgeschäft in Ostwestfalen-Lippe einen geschätzten Bruttoumsatz von rd. 3 Mrd. Euro ermittelt (Stand 2014). Für Minden-Lübbecke ist entsprechend der Übernachtungszahlen von einem Anteil von rd. 21 % auszugehen.

Arbeit an der touristischen Infrastruktur hebt den Freizeitwert für die Einwohner und fördert den Tagestourismus und die Aufenthaltsqualität im Mühlenkreis. Gegenwärtig partizipiert der Kreis Minden-Lübbecke an zwei EU-EFRE-Projekten des Teutoburgerwald Tourismus („Zukunftsfit Wandern“ zur Verbesserung der Wanderwegequalität rund um das Wiehen- und Wesergebirge und „Wertschöpfung durch Storytelling“ zur besseren Inszenierung von Kultureinrichtungen). Mit einer touristischen HBR-Wegweisung sollen die wichtigsten Radrouten im Kreisgebiet, insbesondere die Mühlenroute, aufgewertet werden.

Touristische Werbung kommt als Standortmarketing dem Kreis insgesamt und insbesondere den heimischen Unternehmen zugute. Sie erhöht den Bekanntheitsgrad der Region und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Der Kreis Minden-Lübbecke arbeitet hier mit den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet zusammen.

Kultur

Die Förderung von Kultur im Kreis Minden-Lübbecke ist ein wichtiger Baustein

sowohl für den Tourismus als auch für das Standortmarketing. In diesem Zusammenhang steuert der Kreis die Landesprogramme „Kultur und Schule“ sowie „Kulturrucksack“. Außerdem setzt er die Landesförderlinie „Regionale Kulturpolitik“ und die eigene Förderrichtlinie um.

Der Kreis leistet unter anderem finanzielle Unterstützung für

- das Preußen-Museum Minden
- das Landestheater Detmold
- die Wege durch das Land gGmbH und
- die Nordwestdeutsche Philharmonie

Der Kreis koordiniert das Thema **LandArt**, das 70 Kulturstationen im gesamten Kreisgebiet vernetzt. Darüber hinaus unterstützt der Kreis den **Mühlenverein** ebenso wie den **Mühlenbauhof** und das **Besucherbergwerk Kleinenbremen**.

In den Jahren 2018 und 2019 wird ein Interkommunaler Kulturentwicklungsplan in Zusammenarbeit mit dem Kreis Herford erarbeitet, um Leitlinien und Schwerpunkte für die zukünftige Kulturarbeit zu definieren.

Partnerschaften

Der Kreis hat Partnerschaften mit dem **Bezirk Hermagor/Kärnten in Österreich**, der Region **Viljandi (Gemeindeverband) in Estland** und dem **Landkreis Uckermark**. Durch die Partnerschaften ist ein fachlicher Austausch nicht nur mit dem Kreis Minden-Lübbecke entstanden, sondern auch zwischen den Partnern untereinander. Gerade in den Feldern Schule und Kultur sind zukünftig interessante Projekte geplant. Die Kreisverwaltung fördert den Austausch zwischen Schülern. Das Ziel ist nicht nur, dass die Schüler ihre Englischkenntnisse verbessern können, sondern sie die Menschen und Kultur anderer Länder kennen- und voneinander lernen.



Der direkte Draht zu Ihrer Kreisverwaltung

Postanschrift	Kreis Minden-Lübbecke Kreishaus Portastraße 13 32423 Minden
Telefon	0571/807-0 oder 0571/807-20000
E-Mail	info@minden-luebbecke.de
Öffnungszeiten Bürgerservice	montags bis donnerstags 8 bis 18 Uhr freitags von 8 bis 14 Uhr Einzelne Dienststellen können abweichende Öffnungszeiten haben.

Weitere Informationen über Aufgaben und Ansprechpartner finden Sie unter **www.minden-luebbecke.de**.

Herausgeber: Kreis Minden-Lübbecke
Portastraße 13, 32423 Minden
Tel.: 0571 / 807-0
www.minden-luebbecke.de

Stand 2019



